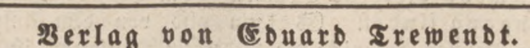
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 113. Morgen-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. März 1862.

Telegraphische Depesche.

Kassel, 7. März. Der jetzige Minister des Aeußeren, Goddäus, ist vom Kurfürsten mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 7. März, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 30 Min.) Staats-Schuldscheine 90⅞. Prämien-Anleihe 121. Neueste Anleihe 108. Schlesischer Bank-Verein 95. Oberschles. Litt. A. 139½. Oberschles. Litt. B. 123. Freiburger 120. Wilhelmsbahn 48¼ B. Neisse-Brieger 68½. Tarnowitzer 40. Wien 2 Monate 72¼. Oesterr. Credit-Aktien 72¼. Oest. National-Anleihe 60⅞. Oesterr. Lotterie-Anleihe 66. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 132¼. Oesterr. Banknoten 73⅛. Darmstädter 81¾. Commandit-Antheile 90½. Köln-Minden 166½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58⅞. Posener Provinzial-Bank 94¾. Mainz-Ludwigshafen 116¾. Hamburg 2 Monat 150½. London 3 Monat 6, 21. Paris 2 Monat 79⅚. — Behauptet.

Wien, 7. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 198, 70. National-Anleihe 84, —. London 137, 80.

Berlin, 7. März. Roggen: fest. März 51⅜, Frühjahr 50⅜, Mai-Juni 50⅜, Juni-Juli 50½. — Spiritus: matter. März-April 17⅜, April-Mai 17⅝, Mai-Juni 17⅞, Juni-Juli 18⅛. — Rüböl: matter. April-Mai 13⅛, Sept.-Okt. 12 11/12.

△ Ein neues Stück persönlicher Freiheit.

In der Zeit der Manteuffel'schen Reactionsperiode, welche in Verletzung der persönlichen Freiheit bekanntlich das Möglichste leistete, äußerte Jemand: für die Aufhebung der Polizeistunde schenke ich ihnen die ganze Verfassung. Wie die Verfassung damals gehandhabt wurde, war die Aeußerung vollständig begründet. Es heißt denn doch die Bevormundung ziemlich weit treiben, wenn den Staatsbürgern vorgeschrieben wird, zu einer bestimmten Zeit in ihrer Behausung sich einzufinden. Die persönliche Freiheit ist die Grundlage des gesammten Verfassungslebens — kein Volk erkennt diese Wahrheit so sehr an, wie das englische, das von politischer Freiheit überhaupt doch wohl etwas versteht.

Uns kam die obige Aeußerung wieder in den Sinn, als wir hörten, daß der Minister des Innern dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Paßzwanges vorgelegt habe. So weit gehen wir nun heute zwar nicht, daß wir für die Erweiterung unserer persönlichen Freiheit die ganze Verfassung hingeben möchten, denn seitdem die Regierung begonnen hat, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, hat das Volk die Verfassung auch schätzen gelernt; aber das Gesetz, über die Ministerverantwortlichkeit, zumal wie es vom Ministerium entworfen und aus dem Herrenhause hervorgegangen, geben wir für die Aufhebung des Paßzwanges ohne alles Besinnen sofort in den Kauf. Und wenn der Graf Schwerin während der ganzen Zeit seines Ministeriums nichts weiter bewirkt hätte, als die Beschränkung des lästigen Concessionswesens und die Aufhebung des noch lästigeren Paßzwanges, so würden wir ihm für immer zu Dank verpflichtet sein. Der Gesetzentwurf lautet wie folgt:

§ 1. Preußische Staats-Angehörige bedürfen zum Ausgange aus Unseren Staaten, zur Rückkehr in dieselben, sowie zu Reisen innerhalb Landes keines Passes. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe oder sonstige polizeiliche Legitimations-Urkunden ertheilt werden, wenn ihrer Befugniß zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

§ 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt über die Grenze, noch während ihres Aufenthaltes, oder ihren Reisen im Inlande, ein Paß gefordert werden.

§ 3. Inländer wie Ausländer bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person und die Mittel zu ihrem Unterhalte genügend auszuweisen.

§ 4. Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Pässe behufs der Visirung findet nicht statt.

§ 5. Zur Ertheilung von Auslandspässen sind befugt: 1) der Minister des Innern; 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten; 3) Unsere an auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, so wie Unsere in fremden Staaten angestellte Consuln; 4) die Provinzial-Regierungen; 5) die Landräthe; 6) die von den Regierungen dazu ermächtigten Polizei-Behörden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen sind.

Inlands-Pässe dürfen von jeder Ortspolizei-Behörde ausgefertigt werden.

§ 6. An Ausfertigungsgebühren sind neben den durch das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 vorgeschriebenen Stempelsätzen von 15 Sgr. und beziehungsweise 5 Sgr. zu erheben: für Auslandspässe 15 Sgr., für Inlandspässe 5 Sgr.

§ 7. Wenn die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Paßpflichtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten durch königliche Verordnung vorübergehend eingeführt werden.

§ 8. Das Paß-Edict vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Die Vorschriften der §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dez. 1842 und die Bestimmung des § 6 Litt. e des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt.

Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die Behörden mit der dazu erforderlichen Instruction zu versehen.

Damit fällt ein gewaltiges Stück patriarchalischer Bevormundung. An der allseitigen Annahme dieses Gesetzes ist wohl nicht zu zweifeln, denn da die Kreuzzeitungspartei so viel von Selbstverwaltung schwatzt, und eine Selbstverwaltung doch ohne persönliche Freiheit nicht wohl zu denken ist, so dürfen wir hoffen, daß auch das Herrenhaus diesem trefflichen Gesetze seine Zustimmung ertheilen wird.

Freilich ist an diesem Gesetze eigentlich gar nichts Außerordentliches oder Wunderbares, denn in dem Zeitalter der Eisenbahnen und der elektrischen Telegraphen ist der Paßzwang eine Anomalie, eine Reminiscenz an die romantischen Fahrten der Journalièren und Diligencen, aber man verdenke es uns von der zartesten Kindheit bis ins Greisenalter fortwährend am Gängelbande geleiteten Deutschen nicht, wenn wir eine reine und aufrichtige Freude empfinden, daß wieder einmal ein Stück Scheererei des ehemaligen Polizeistaates aus der Welt geschafft wird — hoffentlich auf Nimmerwiedersehen! Unsere Nachkommen werden es nicht begreifen, daß so viele Jahrzehnte hindurch jeder ehrliche Mensch vorschriftsmäßig zunächst für einen Spitzbuben angesehen und daher gezwungen wurde, sich von der Behörde ein Attest ausstellen zu lassen, daß er wirklich in die Klasse der ehrlichen Menschen gehörte — ein Attest, wie es die eigentlichen Gauner und Verbrecher zu Dutzenden in ihren Taschen führten. Denn daß die Pässe auch nur Einen Nutzen gehabt hätten, glaubt wohl heute Niemand mehr; für den ehrlichen Mann waren sie nichts als eine ungerechtfertigte Plackerei, für den Gauner aber das beste Mittel zum Fortkommen.

Nur dem Ministerium Manteuffel-Westphalen, mit welchem uns die „Kreuzztg." so gern wieder beglücken möchte, waren die Pässe eine unentbehrliche Nothwendigkeit. Bekanntlich theilte man in dieser Zeit des polizeilichen Paradieses die preußischen Staatsbürger in zwei Klassen ein; in solche, welche für ihre gute Gesinnung mit Paßkarten belohnt, und in solche, welche für ihre Mißliebigkeit mit Pässen bestraft wurden; da man diese Mißliebigkeit zuletzt von den Demokraten auch auf die Constitutionellen ausdehnte, so lag in dem Zwange, statt einer Paßkarte einen Paß zu nehmen, zugleich eine finanzielle Maßregel, da der Paß drei- bis viermal so viel kostete als eine Paßkarte.

Indem wir den Polizeibehörden die Erleichterung ihrer Arbeit von Herzen gönnen — in den größeren Städten gab es ja Beamte, die Jahr aus Jahr ein mit nichts weiter beschäftigt wurden, als mit den Paßangelegenheiten — freuen wir uns zugleich, daß Preußen nicht wieder nachhinkt, sondern der erste Staat in Deutschland ist, der mit dieser Maßregel vorangegangen. Es ist nicht anders möglich, als daß die übrigen Staaten nachfolgen; selbst Hessen-Kassel wird nicht zurückbleiben können, zumal seine Regierung nach Aenderung des jetzigen Ministeriums wieder den Ansprüchen der Civilisation möglichst nachkommen wird. Aber — fällt der Mantel, muß der Herzog nach; das sagen wir nicht etwa in Bezug auf das kurhessische Ministerium, sondern wir bleiben heute bei unserem Thema der niederen Politik und meinen: fallen die Pässe, so müssen auch die Aufenthaltskarten nach, wenigstens für die Inländer, zu denen wir allerdings alle Deutsche rechnen: „so weit die deutsche Zunge reicht." Will man das Entgelt für die Aufenthaltskarten als Steuer betrachten, nun so behalte man sie blos für das wirkliche Ausland bei. Fort mit allen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, sobald sie keinen anderen Zweck als den der lästigen Scheererei haben!

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Herrenhauses vom 6. März.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische Justizminister v. Bernuth, Graf Pückler, Reg.-Commissar Geh. Justizrath Friedberg. — Die Tribünen werden allmählich, aber nur spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der gestrigen Debatte über das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz. Es beginnt die Special-Diskussion über den gestern im Allgemeinen nach dem Princip der Regierungs-Vorlage angenommenen Abschnitt 3: „Von dem Gerichtshofe u. s. w." § 27 (§ 26 der Vorlage) über die Bildung des Gerichtshofs, wird nach der gleichlautenden Fassung der Regierungs- und Commissions-Vorlage angenommen. — Zu § 28 (§ 27 der Vorlage) verändert die Commission die Bestimmung, daß die Bildung des Gerichtshofes erfolgen solle, nachdem der in § 18 erwähnte Beschluß auf Anklage erfolgt ist, je „nachdem die in § 18 angeordnete Uebersendung der Aktenstücke erfolgt ist." Das Haus nimmt den Commissions-Vorschlag an.

§§ 29—35, die Specialitäten über die Bildung des Gerichtshofes enthaltend und in der Fassung der Commission nicht wesentlich von der der Regierungs-Vorlage abweichend, werden ohne Diskussion nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. — Bei § 36 nimmt Graf Rittberg sein in der Commission gestelltes Amendement: „anstatt das älteste Mitglied zum Vorsitzenden zu ernennen, denselben durch den Gerichtshof wählen zu lassen" — wieder auf. Dasselbe wird abgelehnt, die Commissions-Vorlage (gleichlautend mit der Regierungs-Vorlage) angenommen.

Die §§ 37—40, das Verfahren bestimmend, werden in derselben Weise angenommen.

§ 41 bestimmt „das Strafmaß." Die Commission beantragt (wie in der früheren Mittheilung über den Bericht ausführlich angeführt war) den § in der Fassung anzunehmen: „die Strafe, auf welche der Gerichtshof gegen die schuldig befundenen Angeklagten zu erkennen hat, ist Einschließung bis zu 5 Jahren und zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter." Herr v. Daniels stellt ein Amendement: „Erklärt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so wird er seines Amtes als Minister verlustig und für die Dauer von 3 Jahren unfähig, in ein Ministeramt einzutreten" — und motivirt dasselbe kurz.

Justizminister v. Bernuth: Die Regierung habe geglaubt, das Strafmaß in ihrer Weise normiren zu müssen, weil die entsprechenden Gesetze anderer Länder hohe Strafen enthielten, z. B. in den Niederlanden langjährige Einschließung und sogar Verbannung. Da aber der Commissions-Entwurf einerseits die Strafe mildere, wenn er sie auch andererseits verschärfe, so habe er nichts Wesentliches gegen denselben einzuwenden, und glaube nach Lage der politischen und strafrechtlichen Gründe die Entscheidung über die Annahme der Weisheit des Hauses anheimstellen zu müssen. (Die Regier.-Vorlage beantragt bekanntlich außer Einschließung bis zu 5 Jahren, daß die Verurtheilung kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramtes zur Folge haben solle.)

Herr v. Kleist-Retzow spricht für den Daniels'schen Antrag. Für jedes Amt unfähig erklärt zu werden, betreffe die Qualität des Verurtheilten und sei entehrend. Warum soll denn ein verurtheilter Kriegsminister nicht ein Commando, ein Minister des Auswärtigen nicht ein Consulat bekleiden können? Die Regierungs-Vorlage beschränke das Begnadigungsrecht des Königs, der allein die Fähigkeit abmessen könne und gewiß oft wünschen werde, dem Lande die Dienste eines sonst guten Beamten zu erhalten. Redner

Concert. — Theater.

(Donnerstag, den 6. März.)

Das Concert der Theaterkapelle zum Besten des Musikdirectors Herrn Blecha hatte das Publikum so massenhaft herbeigezogen, daß die Passage durch den Saal schon kurz nach 3 Uhr vollständig gehemmt war. Das Concert eröffnete mit Catel's Ouvertüre zur „Semiramis", worauf Fräul. Flies die köstliche Arie des „Sextus" aus dem Titus („Parto") mit süßem Wohllaut und edlem Ausdruck vortrug und dafür den allgemeinen Beifall der Versammlung erntete. Die Wirkung des herrlichen Musikstückes, wobei wir übrigens nicht unterlassen wollen, auch dem Clarinettisten unser Compliment zu machen, war der Art, daß selbst der mit Kaffee beladene Kellner seine Bürde vergaß und gefesselt vor der Sängerin einen Augenblick Halt machte. Nach einer Declamation des Herrn v. Ernest führten Frau Hofpianistin Bettina Schwemer und Herr Schneider eine „Introduction und Polonaise" von Chopin für Klavier und Cello unter rauschendem Beifall mit glänzender Virtuosität aus. — Ein Duett von Rossini „La Serenata", vorgetragen von Fräul. Flies und Herrn Böhlken, schien keinen besonderen Eindruck zu machen, während das von Letzterem recht ausdrucksvoll vorgetragene „Frühlingslied" von Selmar Müller eine wohlverdiente beifällige Aufnahme fand. Es folgte Beethoven's „Fantasie für Pianoforte mit Chor und Orchester", jenes zauberhafte Werk, das gewissermaßen als ein Vorläufer der „neunten Symphonie" betrachtet werden kann. Zuerst ist es das Klavier, durch welches ein Reichthum von Stimmungen und Empfindungen zu Herz und Gemüth dringt, dann mischen sich auch die Instrumente hinein, und endlich gesellt sich der Gesang hinzu, das Ganze in einem berauschenden Jubel abschließend. Die Ausführung war nach allen Seiten hin musterhaft. Das Spiel der Frau Schwemer, ausgezeichnet durch brillante Technik, Solidität und Eleganz, erhob sich in der „Fantasie" zu einem Ausdruck voll ergreifender Beredtsamkeit und empfindungsreichster Innerlichkeit. Orchester und Chor, in welchem letzteren auch Fräulein Flies und die Herren Böhlken und Funk mitwirkten, schlossen sich dann der Pianistin in trefflichster Weise an, und das Ganze konnte da nicht verfehlen, einen hinreißenden Eindruck hervorzubringen, der sich auch in den lautesten Beifallsbezeigungen des Auditoriums kund gab.

Mit der „Fantasie" schloß der erste Theil des Concerts, den Herr Musikdirektor Blecha dirigirte. Der zweite, unter Leitung des Herrn Musikdirektors Hesse, brachte die klassische Medea-Ouvertüre von Cherubini, Beethovens Romanze für die Violine (F-dur), von Herrn Blecha unter dem lebhaftesten Beifalle des Publikums sehr wirkungsvoll vorgetragen, und zum Schluß die wunderreiche „Pastoral-Symphonie" von Beethoven, von der verstärkten Kapelle in allen Theilen mit feinster Betonung des Details und gediegenster Auffassung durchgeführt. Die Versammlung verließ den Saal in einer sichtlich höchst befriedigten Stimmung.

Abends wohnten wir im Theater der Vorstellung von Gutzkow's „Urbild des Tartüffe" bei, worin Herr Hegel, ein ehemaliges, sehr beliebt gewesenes Mitglied der hiesigen Bühne, als „Lamoignon" zum erstenmal auftrat. Wir bekennen, uns für den Augenblick noch kein rechtes Urtheil über den „Intriguanten- und Charakterspieler" bilden zu können. In unserem Gedächtniß lebt Herr Hegel noch zu sehr als beliebter Darsteller eines „Uriel Acosta", „Struensee", „Monaldeschi", „Pugatscheff" ꝛc., als daß wir uns so leicht in die nun eingetretene „Wandlung" finden könnten. Genug daher für heute, daß Herr Hegel auf das freundlichste empfangen und von dem zahlreich besetzten Hause nach jedem Akte lebhaft gerufen wurde.

M. K.

Aus den Tagebüchern Varnhagen's von Ense.

(Fortsetzung.)

Den 7. Juni 1845. Itzstein's Erklärung in die „Vossische Zeitung" aufgenommen. Die Sache macht hier den heillosesten Lärm, und hier selbst besteht die Meinung, der König könne der unwilligen Stimmung nur dadurch Genüge leisten, daß er den Minister wegjage. L. und R. sind die einzigen, welche ich den Minister habe vertheidigen hören, R. nicht einmal ganz offen. Beamtenseelen.

Den 11. Juni. Die Sache von Itzstein und Hecker bekommt eine größere Wichtigkeit, als der Urheber sich je träumen ließ. Ganz Deutschland ist erwacht und fühlt den Schimpf, den es im eigenen Innern erlitten hat. Man beruft sich auf Landrecht und Verordnungen, auf Bundesrecht und preußische Erklärungen; man fragt, ob das die Einheit der Deutschen sei, die Einheit des Bundes, des Zollvereins? Wahrscheinlich solle das, meint man, eine Probe, ein deutscher Fingerzeig der liberalen, der constitutionellen Gesinnungen sein.

Den 13. Juni. Der Lärm wegen Itzstein und Hecker wird ein für Preußen und Deutschland verhängnißvolles Ereigniß, dasselbe wirft uns auf Jahre zurück, nimmt Vertrauen, häuft Schmach und Verachtung auf uns. In Karlsruhe große Gährung; der Gesandte bedroht, preußische Handwerker von ihren Meistern entlassen, man will keine Preußen mehr u. s. w. — Hier wird von Bürgern eine Adresse an Itzstein und Hecker zahlreich unterzeichnet.

Den 17. Juni. Gestern Billet von Humboldt, voll Unwillen über unsere Polignac's.

Den 19. Juni. Nachmittags nach Tegel gefahren. Der Minister von Bülow im Garten noch mit seiner Familie allein; er spricht gleich von der Itzsteinsache, meint, der Graf von Arnim habe schwer gefehlt, besonders darin, daß er mit ihm nicht Rücksprache genommen, und wenn er den König vorher gesprochen — was Bülow nicht sicher weiß —, so habe er dem Könige entweder fälschlich angegeben, er habe jenes gethan, oder es dem Könige unverantwortlich verschwiegen, daß er es nicht gethan; denn der König hat an Bülow geschrieben, er finde es ganz unbegreiflich, daß Graf Arnim nicht vorher mit ihm gesprochen. Jetzt liegt Alles zur Entscheidung des Königs vor. Bülow meint, Arnim müsse öffentlich Unrecht, allenfalls den Abschied bekommen. In ähnlichem Sinne hat der Gesandte, Herr v. Radowitz berichtet.

Den 25. Juni. Nachmittags im größten Gewitterregen kam Bettina von Arnim, besprach mit mir die Schlöffel'sche Angelegenheit ausführlich; wir erwogen die Mittel, in dieser Sache zweckmäßig einzuwirken, ob durch den König, den Prinzen von Preußen, die Oeffentlichkeit? Sie will alle drei Wege einschlagen; es fragt sich, in welcher Weise jeden?

Homburg, den 23. Juli. Die Zeitungen reden viel von der preußischen Verfassungssache. In der Rheinprovinz erwartet man mit Bestimmtheit, daß der König die Landtagsabschiede mitbringen und große Zugeständnisse machen werde; auf Petitionen der kühnsten Art müsse er gefaßt sein; es werde darauf ankommen, diese Länder fester an Preußen zu knüpfen oder sie abzuwenden. Die Itzstein-Hecker-Sache gilt den Leuten als ihre eigene, sie wollen zur Genugthuung wenigstens das Bekenntniß, daß der Minister Graf v. Arnim deshalb abgesetzt sei. Die Rheinländer zeigen nicht die geringste Furcht oder Bekümmerniß, sie sind ihrer Sache gewiß und daher lachenden guten Muthes. Sie meinen, für sie werde sich schon Rath finden, wenn nicht sogleich, doch später; sie könnten in sich selbst ihr Heil finden und brauchten keine Reichsstände.

Berlin, den 3. Septbr. Als ich wieder zu Hause war, kam Bettina v. Arnim, sie wollte fragen, ob ich schon angekommen sei. Sie giebt mir zu meiner Verwunderung den unerwarteten Aufschluß, daß nicht ihr Bemühen beim Könige die Freilassung Schlöffel's erwirkt hat, sondern das Kammergericht selber sich dazu veranlaßt gesehen. Der König hat ihr sehr ausführlich und freundlich geschrieben, die Schuld des Mannes sei erwiesen. Der Vertheidiger Schlöffel's, Gräff aus Breslau, hat das ganze Verdienst, die Freilassung jetzt schon erzwungen zu haben; er hat entdeckt, daß ein actenwidriger Bericht erstattet worden, und drohte dies zu veröffentlichen wenn man Schlöffel nicht augenblicklich frei ließe. So erzählt Bettina.

Den 26. Septbr. Der Minister v. Kamptz, dessen frühere Kritik gegen des Stadtgerichts-Raths Heinrich Simon Buch über das preußische Richterverhältniß von diesem mit grimmer Schärfe in Staub getreten worden, hat die Polemik nochmals aufgenommen, recht böse nach seiner Art, aber schwerfällig und auch unwahr, er möchte sich weißbrennen gegen die Vorwürfe in Betreff der plumpen Verfolgung sogenannter Demagogen, er verschanzt sich hinter die gesetzlichen Behörden, aber man weiß doch, daß er das Triebrad war, und er bleibt schwarz.

Den 28. Septbr. So steht die Sache jetzt bei uns: die Hofpolitiker wollen Reichsstände, dazu bequemen sie sich, weil ja doch die Macht der Zeitstimme und sogar nun auch der Wille des Königs dergleichen verlangt; aber dabei soll alles bleiben, wie es ist, besonders der Adel, und dieser noch neuen Glanz und neue Festigkeit erlangen; der vornehme Adel rechnet auf hohe Unterscheidungsstufen für sich, der reiche hofft auch auf diese zu treten, der geringere wähnt sich mit in erster Reihe, der Bürger und Bauer soll nur so mitgehen, weil er doch nicht abzuweisen ist. Die sogenannten „Herren" wollen das Ruder behalten und alle Vortheile. Und auf „Stände" legt man den größten Werth, gerade im Augenblicke, wo sie schon in Auflösung begriffen, gar nicht mehr zurecht zu finden und zu sondern sind! — Nein, an dem, was diese Leute wollen, kann ich keinen Antheil nehmen; wenn mich etwas reizt und belebt, so ist es nur die Bewegung, welche entstehen muß, und deren unhemmbares Fortschreiten ganz andere Ergebnisse bringen wird, als jene Leute sich träumen lassen.

(Forts. folgt.)

kommt noch darauf zurück, daß dem Könige den Ministern gegenüber nicht das Anklagerecht zustehe, während die Kammern es besäßen.

Graf Rittberg spricht für die Fassung der Commission, eben so Herr Dr. Brüggemann: Man brauche nicht milder zu sein als das Ministerium selbst es wünsche. Es würde einen schlimmen Eindruck im Lande machen, wenn ein heute verurtheilter Minister morgen in ein hohes Staatsamt eintrete. Deshalb sei zeitweilige Unfähigkeit nothwendig. Der Einfluß des Königs bleibe ein großer, da er die Anklage dadurch verhindern könne, daß er den Minister vor der beabsichtigten Verfassungs-Verletzung entlasse (?).

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Daniels abgelehnt, die Commissions-Vorlage angenommen.

§§ 42, 43, 44 (Specialitäten) werden nach den Vorschlägen der Commission ohne Diskussion angenommen.

§ 45 der Commissions-Vorlage bestimmt: „Die zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, welche gegen einen Minister durch ein auf Grund dieses Gesetzes erlassenes Strafurtheil verhängt worden ist, soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden können.“ Auch dieser § wird ohne Diskussion angenommen; desgl. werden die Schlußbestimmungen ohne Diskussion vom Hause genehmigt.

Das Haus geht zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz; es stimmen 121, für das Gesetz 83, gegen das Gesetz 38; die letzteren sind: Graf Alvensleben, v. Arnim-Spreewalde, v. Ballestrem, v. Below, Graf Brühl, v. Buddenbrock, v. d. Busche, v. Daniels, v. Glasenapp, Götze, v. Götzen, v. d. Gröben-Ponarien, v. Hardenberg, v. Jena, v. Kleist-Retzow, v. Kleist-Schmenzin, v. Krassow, v. Lepel, v. d. Marwitz, v. Massow, von Meding, v. Nostitz, Graf v. Oppersdorf, v. Plötz, Graf Reichenbach, Fürst Reuß, v. Rochow-Plessow, v. Schönborn, drei v. d. Schulenburg, v. Schweinitz, Senfft v. Pilsach, v. Solms-Sonnenwalde, beide Stolberg-Wernigerode, Uhden, v. Voß-Buch, v. Zech-Burkersroda. — Das Gesetz ist also mit 83 gegen 38 Stimmen angenommen.

Das Haus nimmt darauf den Gesetzentwurf wegen Aenderung des Art. 61 der Verfassung und Aufhebung des Art. 49 der Verfassung mit der von der Commission zu § 1 beantragten Aenderung an, wonach die näheren Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. einem besonderen Gesetz vorbehalten werden soll.

⊙ **Berlin,** 6. März. [Sitzung der Militär-Commission. — Zwei- und dreijährige Dienstzeit.] Gestern Abend hatte die Militär-Commission eine Sitzung, in welcher die Generaldiskussion über den Novellen-Entwurf zum Gesetz vom 3. Sept. 1814, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, begonnen wurde. Zwei Commissarien des Kriegsministers waren dabei anwesend. Im Verlaufe der Sitzung erschien der Kriegsminister selbst.

Nach zuverlässigen Mittheilungen wurden von dem Referenten zunächst einige allgemeine Zweifel und Bedenken hervorgehoben, zu denen der Gesetzentwurf der Regierung nach Form und Inhalt Anlaß gebe. Es wurde hervorgehoben besonders die Dürftigkeit und Kürze des Entwurfes im Verhältniß zu der 1860 gemachten Vorlage, wobei es zweifelhaft erscheinen könne, inwieweit die Bestimmungen des Gesetzes von 1814, namentlich auch rücksichtlich der Stellung der Landwehr 2c., noch in Kraft blieben, welche rechtliche Stellung die als „beurlaubt“ bezeichneten Reserven einnehmen würden 2c. Erhebliche Amendirungen in dieser Richtung zur Beseitigung dieser Zweifel wurden für nothwendig erachtet. Schließlich sprach sich der Referent für die zweijährige Dienstzeit aus. Der Kriegsminister gab zunächst die Erklärung ab, daß er persönlich nicht für die Vorlage von 1860 verantwortlich sei und daß namentlich von der Presse darin vielfach die Unwahrheit über ihn verbreitet worden sei. Er habe diesen Entwurf vorgefunden. Sodann bemerkte er in Bezug auf die dreijährige Dienstzeit, daß die Regierung diese Frage genau und gründlich erwogen habe und darin unter keinen Umständen Zugeständnisse machen werde. Er bitte diese Erklärung ihm nicht als Schroffheit anzurechnen. Sie sei wohlgemeint und im Interesse der Zeit der Abgeordneten abgegeben. Denn da zur Abänderung der gesetzlich bestehenden dreijährigen Dienstzeit die Zustimmung der Krone gehöre, so werde jede Debatte hierüber fruchtlos sein. Doch scheint er in Aussicht gestellt zu haben, daß das Verfahren, wonach Entlassungen vor Ablauf der dreijährigen Dienstzeit und spätere Einberufungen bis jetzt schon stattgefunden haben, auch in Zukunft, soweit es die Umstände gestatten, werde geübt werden. In Betreff der Landwehr wird noch die Erklärung als bemerkenswerth bezeichnet, daß es nicht die Absicht sei, dieselbe unter allen Umständen nur, wenn der Feind im Lande ist, zu verwenden. Ein Theil der Landwehr werde unter Umständen in das Heer eingereiht werden und mit ausrücken müssen. Im Uebrigen hätte ja die Kammer im Frieden es in der Hand, zu starke Belästigungen der Landwehr durch Verweigerung der Mittel unmöglich zu machen. In der Absicht der Regierung liege es, daß das Gesetz von 1814 in allen Stücken, soweit es nicht geändert worden, also auch rücksichtlich der Stellung der Landwehr, in Kraft bleiben solle. — Ein hervorragendes Mitglied der Militär-Commission, welches früher besonders lebhaft für die zweijährige Dienstzeit eintrat, soll erklärt haben, seinerseits auf der Abänderung der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen jetzt nicht mehr bestehen zu wollen.

∋ **Berlin,** 6. März. [Die Wahrheit über die Verständigung Oesterreichs mit Preußen. — Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Graf Rechberg hat in den diplomatischen Verkehr mit Preußen eine Neuerung eingeführt, welche mehr und mehr zur permanenten Regel zu werden scheint. Die Kundgebungen Oesterreichs werden nämlich ihrem Inhalt nach durch die Zeitungen eher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als sie an das berliner Kabinet gelangen, natürlich mit Ausnahme derjenigen Demonstrationen, bei denen, wie bei den identischen Noten vom 4. Februar, Heimlichkeit der Vorbereitung und Plötzlichkeit der Ausführung für den Knall-Effekt unentbehrlich sind. Die Absicht einer solchen scheinbar der Oeffentlichkeit dargebrachten Huldigung ist durchsichtig genug. Wenn Graf Rechberg durch die „Allg. Z.“ oder durch das „Dresdener Journal“ oder auch durch die „Presse“ oder den „Botschafter“ eine Analyse seiner Erlasse verbreiten läßt, welche den Inhalt der letzteren zwar nicht gröblich verfälscht, aber in einer den österreichischen Tendenzen entsprechenden Färbung darstellt, so trägt er sich wohl mit der Hoffnung, der Zeitungs-Polemik und dem Urtheil der öffentlichen Meinung überhaupt die leitende Richtung gegeben zu haben. Auch in Betreff der jüngsten Unterhandlungen über die kurhessische Frage ist das Manöver versucht worden, und es ist daher dringende Pflicht, die vorliegenden Thatsachen genau festzustellen und gewissenhaft zu würdigen. Die Beschlüsse des wiener Kabinets, denen die Mittheilungen des „Dresdener Journals“ als Herolde vorauseilten, sind hier, wie ich höre, erst gestern notifizirt worden und enthalten die Zustimmung zu den preußischen Vorschlägen. Demnach bequemt sich Oesterreich dazu, sein ganzes System in Betreff der kurhessischen Frage von Grund aus umzugestalten und in Gemeinschaft mit Preußen einen Bundesbeschluß zu provoziren, welcher auf die Reaktivirung der Verfassung von 1831 unter Anempfehlung des verfassungsmäßigen Weges für die Abänderung der bundeswidrigen Bestimmungen hinwirken soll.*) Das entspricht wörtlich dem Programm, welches Graf Bernstorff jüngst vor dem Abgeordneten-Hause entwickelt hat, und der Sieg der preußischen Politik ist daher vollständig. Wenn die österreichischen Organe es schon als einen Erfolg rühmen, daß die Wahlordnung von 1849 nicht in dem Bundesbeschluß figuriren wird, so liegt darin eine große Bescheidenheit eben so wohl als ein Verkennen der Sachlage. Preußen bewahrt in diesem Punkte seine Ansicht, wenn dieselbe auch in dem Bundesbeschluß keinen Eingang findet. Es kann also von dem Aufgeben einer diesseitigen Position gar nicht die Rede sein, vielmehr ist zu konstatiren, daß in allen Punkten, wo Verständigung erzielt worden, die preußische Auffassung als maßgebend anerkannt ist, und daß Preußen sich seine volle Freiheit vorbehalten hat, wo eine Uebereinstimmung nicht zu erreichen war. Das Weitere muß sich nun als innere Angelegenheit Hessens entwickeln, unter freiester Bethätigung der Volksvertretung. — Auf die Zustimmung der Zollvereinsstaaten zu dem Handelsvertrag mit Frankreich rechnet man mit ziemlicher Gewißheit. Sollte eine Divergenz eintreten, so wird sich von selbst die Nothwendigkeit herausstellen, auf diesem Gebiete den Weg der freien Vereinbarung zu gehen und dem Zollverein eine neue Gestalt zu geben.

*) Auch die „B. A. Z.“ schreibt: „Wie wir eben vernehmen, haben die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der kurhessischen Sache zu dem Resultat geführt, daß Oesterreich seine bisherige Stellung in dieser Frage aufgegeben hat und auf den preußischen Standpunkt, wie derselbe in der jüngsten Kammerverhandlung präcisirt ist, hinübergetreten ist. Beide Mächte werden demnach gemeinsam die sofortige Wiederherstellung der Verfassung von 1831, vorbehaltlich der auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden bundeswidrigen Bestimmungen, beim Bundestage beantragen.“

** **Berlin,** 6. März. [Petition der freien Gemeinde. — Unglaubliche Gerüchte.] Das Gesuch, welches von dem Gesammtvorstande der freien Gemeinden in Preußen unlängst beim Cultusministerium eingereicht worden, umfaßt nach der „V. Z.“ folgende Wünsche: Es möge von Staats wegen ausgesprochen werden, daß die in jenen Gemeinden nach deren religiösen Formen eingegangenen Ehen als rechtsgiltig anerkannt werden; es mögen den freien Gemeinden eben sowohl die Rechte einer Corporation, als einer juristischen Person eingeräumt werden; es möge mit der Erklärung des Austritts aus der Landeskirche auch die Verpflichtung zur Leistung der bisherigen kirchlichen Abgaben aufhören, und endlich möge man, so wenig wie man dieses bei den Juden rücksichtlich des Besuchs des Religions-Unterrichts einer christlichen Schule gethan, im Fall an einem Orte eine freireligiöse Gemeinde nicht besteht oder kein Prediger derselben vorhanden, die Kinder zur Theilnahme am Religionsunterricht einer andern Kirchengemeinschaft nicht zwingen, sondern annehmen, daß jene Kinder von ihren Eltern oder auf deren freiwillige Veranstaltung den nöthigen Religionsunterricht erhalten. — Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: „Unter den Vorsichtsmaßregeln, die in den letzten Tagen hier getroffen worden sind, nennt man auch die Einhändigung versiegelter Ordres an die Obersten der einzelnen Regimenter. Als verbürgt kann ich Ihnen melden, daß ein Offizier der Garde vor einigen Tagen bei einem hiesigen Verlagsbuchhändler 200 Exemplare eines Spezialplanes von Berlin bestellt hat. Die Aufregung über alle diese Dinge ist natürlich, wenn man auch allgemein den Kopf schüttelt und verwundert fragt, wer die Regierung über den Stand der Gemüther in der Hauptstadt so falsch berichtet hat.“ Wir theilen dies mit, nur um unseren gänzlichen Unglauben an derartigen Gerüchten zugleich zu documentiren.

Berlin, 5. März. [Zur Abstimmung über die Wuchergesetze] schreibt die „Nat.-Z.“: Das Zahlenverhältniß der Majorität und Minorität des Abgeordnetenhauses bei der gestern erfolgten Annahme des die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen betreffenden Gesetzentwurfs zeigt einen wesentlichen Fortschritt gegen 1860. Damals wurde der Gesetzentwurf mit 201 gegen 105, gestern mit 237 gegen 78 Stimmen angenommen. Die Minorität ist also um 27 Stimmen geringer geworden. Es hängt dies natürlich zusammen mit der schwächeren Zahl der „conservativen“ Partei, constatirt aber zugleich, daß die Anerkennung richtiger wirthschaftlicher Grundsätze im Volke, aus dessen Wahlen eben diese Veränderung des Zahlenverhältnisses hervorgegangen ist, an Terrain wesentlich gewonnen hat. Daß die Mitglieder des Centrums, welche ihr Votum auf Concilien und Kirchenväter gründen, einer andern Ueberzeugung Raum geben, diese Erwartung ist wohl bis dahin zu vertagen, daß der „Zauberer von Rom“ ein allgemeines Concil zusammenberuft. Anders steht es mit denjenigen, welche in ihrer Opposition gegen die Aufhebung der Wuchergesetze die Interessen des Grundbesitzes zu vertreten wähnen. Diese stehen, sie mögen wollen oder nicht, unter der Einwirkung wirthschaftlicher Motive, selbst wenn es lediglich der Macht der Thatsachen überlassen werden muß, sie eines Besseren zu belehren. In sofern ist es von großem Werth, daß die Frage im Herrenhause von Neuem zur Discussion gebracht wird. Wenn auch das Schicksal des Entwurfs bei diesem Factor der Gesetzgebung mit Sicherheit vorauszusehen ist, so dient doch die Discussion dazu, entweder die tiefe Kluft von Neuem zu zeigen, welche zwischen dem Standpunkte der Privilegirten und der öffentlichen Ueberzeugung besteht, und damit neues Material für die Bestrebungen auf Reform des Herrenhauses zu sammeln, oder, wenn man sich auf die Sache gründlicher einläßt, den dialectischen Prozeß zu fördern, dem das Hirn jedes Menschen, auch des befestigten Grundbesitzers, unterworfen ist, sobald er nicht lediglich und blind auf Autoritäten schwört.

Danzig, 4. März. [Auswanderung.] Mit der Auswanderung der Mennoniten wird es nun Ernst. Ueber zwanzig Familien, größtentheils aus der Umgegend von Tiegenhof, mit einem baaren Vermögen von mehr als einer Viertel Million Thaler, stehen gerüstet, ihre bisherige Heimat zu verlassen und werden in den nächsten Wochen behufs ihrer Uebersiedelung nach Rußland ihre Reise dorthin antreten. (Die Folge jenes bekannten Antrages auf Aufhebung ihrer Befreiung vom Militärdienste.) (D. D.)

Minden, 3. März. [Gegen Herrenhausdiäten.] Unsere Stadtverordneten haben sich wegen der Entscheidung der Regierung, daß die Stadt dem Herrn Oberbürgermeister Pöhlmahn in Berlin (als Mitglied des Herrenhauses) frei halten soll, vorläufig beschwerend an das Oberpräsidium gewandt, und werden in dieser Angelegenheit bis in die höchsten Instanzen gehen.

Deutschland.

Stuttgart, 3. März. [Der römische Stuhl und das Kirchengesetz.] Von Rom ist eine Note des päpstlichen Stuhls an das k. Ministerium des Auswärtigen eingetroffen. Die römische Note ist die Antwort auf eine Darlegung der k. Regierung in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in Württemberg. Der Text der Note ist in sehr versöhnlichem Ton abgefaßt. Der Inhalt derselben lautet dahin: Der Cardinal-Staats-Secretär Antonelli erklärt im Auftrage des päpstlichen Stuhls, daß die Curie zu den neuesten Schritten der k. würtembergischen Regierung in der katholischen Kirchenfrage (die Regelung auf gesetzlichem Wege, nachdem die Convention mit Rom an dem Widerstande des Landtags gescheitert) zwar ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, dagegen wolle sie davon abstehen, einen förmlichen Protest gegen das Verfahren der Regierung zu erheben, vielmehr sei sie von der Loyalität der Regierung Sr. M. König Wilhelm's überzeugt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Katholiken des Königreichs in wahrhaft loyaler Weise bei Handhabung der Gesetze Rechnung tragen werde. Der Bischof von Rottenburg ist angewiesen, mit der Regierung sich ins weitere Vernehmen zu setzen, zu welchem Zwecke ihm eine Richtschnur für sein Verhalten vorgezeichnet ist.

Stuttgart, 4. März. [Paßerleichterung.] Die würtembergische und die österreichische Regierung haben sich darüber verständigt, daß das Erforderniß der gesandtschaftlichen Visirung der Reise- und Auswanderungs-Pässe, sowie der sonstigen Reiseurkunden, insbesondere der Dienst- und Wanderbücher, künftig gegenseitig wegfallen soll.

München, 2. März. [Universitätsnachricht.] Der diesjährige Rektor der Universität beabsichtigte nach dem „Schw. M.“ eine Modification jenes Paragraphen der Universitätsstatuten, welcher eine allgemeine Repräsentation der Gesammt-Studentenschaft gestattet, und zwar wollte er, daß neben den Corps auch Repräsentationen der Landsmannschaften und der sogenannten Obskuranten dieselbe bilden, hiermit also, daß überhaupt das dort gemeinte Organ der Gesammt-Studentenschaft, das bis jetzt nicht existirt, geschaffen werden solle. Das Kultusministerium hat jedoch in Anbetracht, daß damit der Studenten-Ausschuß sich in zwei getrennte Körper gespalten hätte, ihr seine Genehmigung versagt.

Karlsruhe, 5. März. [Adresse gegen die Juden.] Die Fastnachtszeit, welche gestern mit einigen kleinen Zügen, von welchen der stattliche Reiterzug des Circus Suhr und Hüttemann vor dem Residenzschlosse Abends bei Fackelschein und bengalischer Beleuchtung Rittertänze aufführte und dann die Straßen der Stadt durchzog, hier beendigt wurde, hat in dem nahen Untergrombach, Amts Bruchsal, Auftritte ernster Art hervorgerufen. Es leben dort etwa 150 Juden, denen die Fenster eingeworfen und Verfolgungen anderer Art zu Theil geworden sind. Wie wir hören, hat die Regierung die Militärbehörden aller Garnisonen angewiesen, auf Requisition der zuständigen Civilbehörde augenblicklich und nöthigenfalls mit Waffengewalt einzuschreiten. So soll nun auch eine Schwadron des in Bruchsal garnisonirende Dragoner-Regiments nach Untergrombach beordert worden sein, um weitern Unruhen vorzubeugen. (Beweis für die Verfolgungssucht, welche der preußische Kultusminister den Juden zuschreibt.)

Manheim, 4. März. [Gögg amnestirt.] Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist dem gewesenen Finanzminster Herrn A. Gögg in der am letzten Mittwoch unter dem Vorsitze des Großherzogs stattgehabten Staatsministerialsitzung die bedingungslose Rückkehr in das Vaterland, sowie der ungehinderte Aufenthalt daselbst gestattet worden. Wir freuen uns (sagt der „Mannh. Anz.“) dieses hochherzigen Aktes einer wirklich freisinnigen Staatspolitik eben so im Interesse der Regierung wie des Vaterlandes; nicht minder freuen wir uns aber, den bewährten deutschen Mann wieder in der Heimat bleibend begrüßen zu können.

Meiningen, 5. März. [Hr. v. Krosigk und der Landtag.] Heute ist unser Landtag wieder zusammengetreten. Hr. v. Krosigk, der neue Minister, von dem man erwartet hatte, daß er offen mit seinem politischen Programm vor die Landesvertretung treten werde, fand es klüger, hierüber zu schweigen und sich in seiner Begrüßungsrede mit der Notiz zweier freudiger Ereignisse in der herzoglichen Familie und der Phrase von Vertrauen und Gegenvertrauen zu begnügen. Schweigen ist besser als Reden, besonders einer Volksvertretung gegenüber, die wie der gegenwärtige hiesige Landtag in ihren politischen Anschauungen den strikten Gegensatz von dem ehemaligen preußischen Landrathe aus der Manteuffelschen Schule bildet. Doch hat Hr. v. Krosigk, wie wir heute vernommen, sich dazu verstehen müssen, dem Landtage den thüringischen Gewerbegesetz-Entwurf vorzulegen, der wenigstens viel freisinniger ist, als das Stein'sche preußische Gesetz in der Manteuffel'schen Verunstaltung. Noch mehr! Der Souverain des Herrn v. Krosigk, bekanntlich sehr den Würzburgern anhängend, hat Preußen um seine Aushilfe betreffs der Anschaffung von Zündnadelgewehren bitten müssen, und gereichte es natürlich dem gar nicht würzburgerlich gesinnten Landtage heute zur großen Befriedigung, das hierfür eingebrachte Postulat zu verwilligen. (B. A. Z.)

Koburg, 5. März. [Ernennung.] Die „Koburgische Zeitung“ meldet heute in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Dr. Tempeltey aus Berlin zum herzoglichen Kabinetsrathe. — In derselben Zeitung wird das gute Einvernehmen gerühmt, welches jetzt zwischen den preußischen Offizieren der gothaer Garnison und den dortigen Bürgern obwaltet.

Kassel, 1. März. [Eine Art Demonstration] fand vorgestern im Theater statt. Bei der Stelle im Stücke, wo der neue Regent erklärt: „ich gelobe und schwöre, ein guter König zu sein“, erhob sich das überfüllte Haus und brach in ein donnerndes Bravo aus. Der Kurfürst war nicht gegenwärtig, aber die Fürstin von Hanau. (W. Z.)

Aus Mecklenburg, 4. März. [Mecklenburg und die Bundesreform.] Der „Norddeutsche Correspondent“ ist in der Lage, mittheilen zu können, daß die mecklenburg-schwerinsche Regierung sich in den bisherigen die Reform der deutschen Bundesverfassung betreffenden Verhandlungen weder für die sächsischen, noch für die preußischen Vorschläge ausgesprochen, noch auch der sogenannten identischen Note Oesterreichs sich angeschlossen hat. Dieselbe hat, da es sich bisher nur um einen Austausch von Ansichten handelte, sich nicht veranlaßt sehen können, nach irgend einer Seite hin eine Verwahrung einzulegen. Die Mittheilung des genannten Blattes weist darauf hin, daß die mecklenburgische Regierung die gemachten Vorschläge nicht nur als den Grundgesetzen des deutschen Bundes entgegenstehend betrachtet, sondern daß sie in der Durchführung derselben auch die Gefahr der Lockerung des nationalen Bandes und folgeweise der Schwächung Deutschlands erkennt. Dagegen hat dieselbe auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben, daß sie stets bereit sein werde, solchen Vorschlägen, welche die organische Fortentwickelung der bestehenden Bundesverfassung im Interesse der größeren Einheit Deutschlands zum Gegenstande haben würden, seinem bisherigen Standpunkte treu, Unterstützung zu gewähren.

Italien.

Turin, 27. Febr. [Die revolutionären Comite's] scheinen mit großen Plänen umzugehen. Der französischen „Patrie“ wird aus Genua, dem Hauptsitze der sogenannten Provvedimento-Gesellschaften, berichtet, daß diese fortfahren, die Anwerbungen in großem Maßstabe zu betreiben. „Die Freiwilligen machen als einfache Reisende auf einem Dampfboote, das den Dienst zwischen Genua und Cagliari versieht, die Ueberfahrt. Von diesem Hafen begeben sie sich auf einem Segelschiffe nach Sicilien, wo sich ein Freiwilligen-Lager bilden soll, das dazu bestimmt sei, nächstens im adriatischen Meere zu operiren.“ — Die „Donau-Zeitung“, eine in diesem Falle allerdings nicht ganz unbefangene Quelle, bringt in ihrer turiner Correspondenz, zur Charakteristik dieser Vereine, ein Programm, das der Graf Ponciani, Präsident des Versorge-Ausschusses der Provinz Umbrien, kürzlich der „Italia“ mitgetheilt hätte. Es besteht, dem österreichischen Correspondenten zufolge, mit wenigen Worten in folgenden Sätzen: „In der Politik die Republik; in der Gesellschaft den Socialismus; in der Religion den Rationalismus.“ (K. Z.)

Turin, 1. März. [Der Ministerwechsel in Turin.] Ricasoli ist nun definitiv entlassen. Seine Stellung war längst erschüttert. Schon vor einigen Tagen hatte Farini Conferenzen mit dem Kammerpräsidenten Ratazzi, um ein Ministerium zu bilden. Farini verläßt Niemanden, dessen Glücksstern nicht im Erbleichen ist. Sobald also Farini mit Ratazzi unterhandelte, konnte man den Sturz Ricasoli's als gewiß annehmen. Die Blätter selbst erzählen heute, daß der Hauptgrund für die Auflösung des Ministeriums Zwiespalt im Rathe der Krone selbst gewesen sei. Man fragt nun, welches denn eigentlich der Grund für den Fall des Mannes war, der noch vor Kurzem ein Vertrauensvotum des Parlaments erlangt hatte? Sein politischen Prinzip war es kaum, denn Ratazzi wird wenig Anderes als er thun. Auf der einen Seite um die Freundschaft des Imperators in Frankreich sich bewerben, auf der anderen Garibaldi schöne Worte geben, Oesterreich stets drohen, patriotische Reden halten und in Neapel füsiliren lassen, das wird vor wie nach geschehen. Die Ursache, welche den Fall Ricasoli's herbeiführte, war eine außerparlamentarische; sie zeigt, wie der Constitutionalismus im Königreich Italien lange nicht mehr das ist, was er im Königreich Sardinien war. Ricasoli unterlag den Hofintriguen, den Intriguen im eigenen Cabinette und dem Umstande, daß er kein Piemontese ist. Er ist, und das müssen selbst seine Gegner gestehen, ein sehr ernster Mann, und obwohl er in politischen Sachen nicht sehr wählerisch ist und seinen Ursprung aus der Stadt des Macchiavell bekundet, ist er doch sonst im Privatleben ziemlich strenge, was bei unserem galanten Hofe eben nicht sehr goutirt wird. Wer es weiß, wie viel Covour den Höflingen concediren mußte, wird staunen über die kleinen, sogar verwerflichen Schritte, welche dieser große Graf zu machen gezwungen war. Den Höflingen war der rigide Ricasoli seit längst ein Dorn im Dorn im Auge, und der König war froh, wenn er mit ihm nicht zu verkehren brauchte. Doch hat Victor Emanuel ihm nie offen Widerwillen bezeugt, aber Alles gethan, was zu seinem Sturze beitragen konnte.

Die Höflinge fanden diesmal eine Stütze in den verschiedenen Ländern. Wir haben ein toscanisches Ministerium, hieß es, denn außer Ricasoli waren noch Peruzzi und Bastoggi, sowie der Generalsekretär Branchi aus Toscana, und so sehr ist noch der Municipalismus in dem einheitlichen Italien vorherrschend, daß dies genügt, das Ministerium zu diskreditiren. Es hatte von nun an nicht nur die Altpiemon-

tesen, es hatte auch die Romagnolen und Neapolitaner zu Gegnern. Farini war in jeder Beziehung gewissermaßen Ricasoli's Wächter, und keiner, auch nicht der geringfügigste Umstand, der zu seinem Nachtheile sprach, blieb im Palaste des Königs und in den Tuilerien Geheimniß.

Da kam nun die Frage wegen des Ausrüstungscomite's. Ricasoli ließ sich verleiten zu weit links zu gehen, und die Majorität spaltete sich. In den Tuilerien aber fand man Ricasoli's Rede sehr tadelnswerth, und nun hatte mit einemmale sich auch das Ministerium zerrissen. Die toscanische Partei fand die andern Minister, an deren Spitze Farini stand, sich gegenüber. Das Ministerium war unmöglich geworden.

Farini machte hier wieder den Unterhändler zwischen dem Hof und Ratazzi. Der Erstere würde am liebsten ein Ministerium Farini haben, wenn man dies wagen könnte. Vor der Hand hoffte man aber bloß ein Ministerium, in dem Farini eine Hauptrolle spielen sollte. Ratazzi war schlau genug, die Bildung eines Ministeriums anzunehmen; er ließ Anfangs Farini die Hoffnung, ein Mitglied des Cabinets zu werden, aber kaum war die Demission Ricasoli's angenommen und aus Paris die Nachricht eingetroffen, Ratazzi sei in den Tuilerien eine persona grata, als dieser Schwierigkeiten zu machen begann. Er will nur seine Freunde haben, will weder von Farini noch von Minghetti etwas wissen. So stehen die Dinge. Aber mit dem Fall des Ministeriums ist die Sache nicht abgethan, die Auflösung der Kammer wird nachfolgen. Ratazzi hat keine Majorität, und Farini wird wohl dafür sorgen, daß sich keine ihm günstige Majorität bilde. Die Kammerauflösung läßt sich mit Gewißheit voraussagen, welche Elemente aber sich dann in die Wahlen mischen werden, ist eine Frage, von deren Beantwortung die Zukunft Italiens, vielleicht die Ruhe Europa's abhängt. (Oesterr. Ztg.)

Schweiz.

Basel, 3. März. Große Aufregung in dem elsässischen Thann wegen der unmotivirten Verhaftung des Chemikers Scheurer Schwagers des Obersten Charras. Die Gensdarmen hatten vorerst genaue Haussuchung gehalten, aber nichts gefunden, und dann um weitere Verhaltungsmaßregeln nach Paris telegraphirt, von wo sodann der Befehl kam, den jungen Mann zu verhaften und nach der Festung Belfort zu führen, was auch geschah. Gegen 3000 Personen gaben bei der Gattin des Inhaftirten ihre Beileidskarten ab; zwei Pompiers-Offiziere gaben ihre Entlassung, empört, wie sie in ihrem Entlassungs-Begehren bemerkten, über diese „Infamie". Die Stimmung bei unsern Nachbarn scheint sehr antinapoleonisch zu werden.

Frankreich.

Paris, 4. März. [Zur Situation.] Wir feiern den Mardi gras auf einer Pulvertonne. Die Polizei soll eine Liste von 1200 bis 1500 Personen haben, die zu den geheimen Gesellschaften gehören oder sonst gefährlich sind. Die Polizei ist, wenn diese Angabe richtig ist, offenbar sehr bescheiden oder sehr wählerisch. Denn wenn alle Diejenigen als gefährlich betrachtet werden dürfen, die dem Bonapartismus feindlich gesinnt sind, so könnte die Polizei die Ziffern ihrer Listen leicht verhundertfachen. Verhaftungen sind in Menge vorgenommen worden, verschiedene Personen wurden sofort wieder entlassen, etwa 50 oder 60 werden in den Gefängnissen sein. Ein alter Frondeur, den schon unter Louis Philipp die Polizei zu greifen pflegte, gerieth auch bei dieser Veranlassung in die Falle, kam aber vielleicht durch die Gunst alter Bekanntschaften schnell wieder frei. Er versichert mich, zwei Stunden Haft unter dem Empire seien grausamer, als einige Monate unter dem Paraplui, wie der graue Revolutionär das Scepter der Orleans nennt. Die Sache sah fast ernsthaft aus; seitdem so Viele wieder entlassen sind, scheint es weniger bedenklich zu werden. Viele bezweifeln das Complot ganz, sie glauben, es sei nur Etwas angezettelt worden, um den gesetzgebenden Körper zu schrecken. Die Erklärung ist plausibel, denn wenn die Autorität durch Complote bedroht ist, dann zwingt der Patriotismus die Legislative, auf alle constitutionellen Velleitäten Verzicht zu leisten und die Ordnung zu stützen. Gleichwohl hat die Dotation Montauban keine Aussicht bewilligt zu werden, und der Kaiser wird, wie alle versichern und die Börse hofft, einen Schritt entgegenkommen. Die Börse hält den Kopf höher, als ihr unter solchen Umständen zuzumuthen wäre. Die Executionen einiger Haussiers drückten heute allerdings, allein es darf nicht vergessen werden, daß der Faschings-Dinstag kein Tag für Börsengeschäfte ist. Viele Besucher fehlten, wenngleich nicht Alle aus gleichen Beweggründen. Ein großer Speculant mit 800,000 Fr. Verbindlichkeiten, deren Regulirung heute gewärtigt wurde, fehlte z. B. aus ganz andern Motiven als die meisten andern, die sich heute vermissen ließen. (B.- u. H.-Z.)

Paris, 4. März. [Die Rede Billaults.] Der Senat nahm gestern mit 126 gegen 6 Stimmen die so viel und lange angefochtene Antworts-Adresse einschließlich des Paragraphen über Rom, so wie die Regierung ihn haben wollte, an. Um diesen Paragraphen durchzubringen, hielt Minister Billault eine sehr lange und breite Rede, der man in jeder Zeile die Absicht anmerkt, daß es bloß auf die Mundgerechtmachung des angefochtenen Satzes abgesehen ist. Billault gab sich Mühe, die von aller Welt und von allen Parteien Frankreichs verurtheilte Politik der Regierung zu vertheidigen, er bewegte sich dabei im Ganzen jedoch in den Schlangenwindungen des blumenreichen, ideenarmen Schönredners Laguerronnière, nur daß er statt des Blüthenstaubes, den dieser so reichlich den Zuhörern in die Augen zu streuen sucht, etwas mehr Logik verbrauchte, und statt jener Allerweltsgerechtigkeit, die keinem wirklich gerecht wird, in seine Beurtheilung der Standpunkte einigermaßen Licht und Schatten zu bringen suchte. Der Minister Billault begann als gewandter Sachwalter mit einigen Complimenten, worin er den Senatoren als „Staatsmännern" seine Reserenz machte. Sodann bemerkte er, daß die Großmächte bei der jetzigen Stimmung der Geister und gegenüber den widerstreitenden Gefühlen und Parteibestrebungen jede Verhandlung über Rom als unfruchtbar, die Anwendung von Gewalt als unthunlich erkannt hätten. Die Absichten der französischen Regierung seien draußen sehr verkannt und verlästert worden, denn sie sei sich stets treu in dem Streben geblieben, Italiens Unabhängigkeit und Würde des Papstes zu vereinigen. Der Kaiser habe dem Papste Wort gehalten: er habe ihm gesagt, er möge in aller Sicherheit in Rom die Krisis abwarten, Frankreich werde seine Hand ihm nicht entziehen. Dies habe der Kaiser gehalten, die französische Fahne schütze den Papst. Zwei katholische Mächte hätten hierauf dem Kaiser angezeigt, sie hielten ein Einvernehmen, um gemeinsam die Frage zu entscheiden, für möglich. Der Minister hielt hierauf Oesterreich eine Lobrede: „Dasselbe zeigt in seinen Beziehungen zu uns eine vollkommene Aufrichtigkeit." Was ein „wahnwitziger Ausländer" schrieb — der Herausgeber des „Giornale di Verona" ist ein geborner Italiener — hat mit Oesterreichs Ansichten nichts gemein! Die beiden katholischen Mächte machten wirklich einen Vorschlag, aber Frankreich konnte seine Prinzipien und Interessen doch nicht wohl aufgeben, und ohnehin hätte ein Congreß die Herbeiziehung auch der nichtkatholischen Mächte erfordert. Das war die erste Periode. Die zweite begann mit der Anerkennung Italiens. Diese erfolgte gewichtiger Interessen wegen, die Frankreich zu diesem Schritte trieben; aber die römische Frage ward dabei vollständig vorbehalten. Die 3te Periode bildete Italiens Bemühung, eine Vereinbarung mit Rom anzubahnen. Dies die Vergangenheit. Die Gegenwart zeigt in Rom eine stillschweigende aber bedeutende Kundgebung, die erst vor wenigen Tagen statt hatte, und folgenreich werden kann: sie zeigt in Italien Gährung und das Wühlen subversiver Kräfte. Billault läßt nun eine in Prosa umgeschriebene Laguerronnièresche Schilderung Italiens folgen, wobei natürlich die italienische Armee zwar tapfer, aber zu nichts zu gebrauchen ist, und wobei den „Wahnsinnigen", d. h. Garibaldi u. s. w. zugerufen wird: „Sie vergessen, daß sie nichts konnten und nichts können, es sei denn unter den Schwingen der französischen Adler." Der Minister will also ein Uebriges thun, Italien soll geholfen werden, aber der turiner Hof soll in dieser heikeln Frage, wo Ehrfurcht gegen den heiligen Vater nöthig ist, nicht den Anfang machen. Frankreich hat daher Rom erklärt: die Sache kann so nicht mehr fortgehen, die größten Gefahren gegen die päpstliche Regierung rücken heran, was wollen Sie, daß wir thun sollen?" Darauf hat Rom mit einer unbedingten Ablehnung geantwortet. Also hier Ablehnung, dort aber eine Regierung, die ihrem Parlamente das Wort verpfändet hat, der Nation Rom zur Hauptstadt zu geben. „Was thun? Drei Auswege lagen vor. Gewaltsame Reaction zur Zurückerstattung aller dem heiligen Stuhle entrissenen Gebietstheile; Räumung Roms und Ueberlieferuag des Papstthumes an alle aus einer solchen Krisis erwachsenden Gefahren; ausdauerndes Zuwarten, um sich weder von blindem Widerstande, noch von maßlosen Ansprüchen erschrekken, sondern mit politischem Blicke, mit Hilfe der Zeit und Fürsehung eine Lage abzuwarten, die einst ohne Zweifel kommen wird." Den Senatoren war das Zuwarten, das der Prinz Napoleon als das Allerschlimmste bezeichnet, so aus der Seele gesprochen, daß Beifall das Haus erfüllte. Der Minister suchte nun zu zeigen, daß eine blinde Reaction gefährlich, eine Räumung Roms ein Aufgeben unserer Principien, eine Verleugnung der Vergangenheit und Herbeiführung von Ereignissen wäre, die Europa zu einer bewaffneten Intervention in Italien veranlassen könnten." Nachdem der Minister nun noch einmal erklärt, daß nicht der Prinz Napoleon, sondern er hier, Billault, die Regierungspolitik vertrete, fährt er fort, er brauche wohl nicht alle Antecedentien aufzuführen, um zu beweisen, daß die Politik des Kaisers und die des Prinzen nichts mit einander gemein hätten." So habe der Prinz behauptet, der Kaiser hätte stets die italienische Einheit im Sinne gehabt; aber wenn der Kaiser auch nicht zerstören lassen wolle, was in Italien für die Einheit geschehen sei, so habe er doch diese Einheit nicht so gewollt, „wie etliche Geister sie jetzt verstehen, er habe nur Italiens Befreiung gewollt, er habe einen italienischen Bund unter dem Bundespräsidium des heiligen Vaters gewollt." Der Minister ging hierauf zu der Taktik der römischen Curie über. Von Anbeginn der Bewegung an ließ Rom vollständig die Hände im Schooße ruhen, etwas später suchte es eine gewisse Aufregung in den Gemüthern auszustreuen, alsdann wünschte der heilige Vater sich durch seine eigenen Streitkräfte zu schützen, die mit den italienischen Truppen, mit Truppen, die so eben erst vor der Revolution Reißaus genommen, verschmolzen wurden; endlich wollte er sich mit seiner Armee schützen, aber die Folge lehrte, daß Hr. v. Rayneval die Wahrheit gesagt, als er das Ende solcher Versuche vorher verkündigte. Im September 1860 hatte der Papst ein Encyclicum, worin er die bewaffnete Intervention der Mächte anrief, erlassen; als dieser Ruf ungehört verhallte, resignirte er und wartete zu. Zuwarten ist in geistlichen Dingen gut; die Religon kann warten, sie ist ewig; aber Zuwarten ist in weltlichen Angelegenheiten ein schlechtes Ding, es ist eine große Thorheit, weil es in diesen Dingen nichts Unveränderliches giebt; was weltlich ist, muß sich auch durch Mittel von dieser Welt vertheidigen." Aus dieser Lage zieht der Minister nun den kühnen Schluß: „Wir können nicht auf die Hoffnung verzichten, die päpstliche Regierung nachgeben zu sehen." Noch mehr: „Unterhalb der erhabenen Region, wo der heilige Vater sich befindet, beginnt die Region der weltlichen Regierung, eine Region, in deren Mitte sich eine Regierung befindet, die keine Sympathie für Frankreich hegt. Unser Einfluß bedarf der Stärkung. Die Berichte aller unserer Gesandten zeigen uns dies unterirdische Rom, seine Winkelzüge, seine Verlegenheiten, so wie die Schwierigkeiten, auf die wir stoßen." Nun folgt eine Parallele und Ergänzung zu den diplomatischen Aktenstücken des Prinzen Napoleon, um zu zeigen, daß schon 1849, wie 1851 und noch immer „die römische Camarilla gegen Frankreich nicht wohl gesinnt war." Der heilige Vater steht zwar über diesen Regionen, ihr „böser Wille" wirkt jedoch auf ihn ein. Hieraus nun zog der Minister den Schluß: „Man darf in Rom nicht sagen können, daß die großen Staatskörper in Frankreich getheilter Ansicht sind, das wäre gefährlich und führte zur Fortsetzung des Status quo. Denn der Status quo ist so bequem und leicht; es ist so süß, zu ruhen, selbst inmitten der Gefahr, wenn Jemand neben uns Wache hält. Auf alle Gefahr hin, noch mehr Undank zu ernten und zu bewahrheiten, was Rayneval schon im Jahre 1849 schrieb: „Wir vergießen unser Blut hier und haben keinen Dank dafür!" will Frankreich noch nicht glauben, was schon am 20. Dezember 1832 Sainte-Aulaire als Aeußerung des Kardinals Bernetti, des damaligen dirigirenden Ministers in Rom, verzeichnete: „Die Säcularisation ist unvermeidlich; sie kommt etwas früher oder später, doch freiwillig wird der Papst sich niemals zu einer Maßregel verstehen, die für die Cardinäle Ruin und Demüthigung wäre. Der Papst wird, ehe er sich zu einem solchen Beweise von Schwäche bekennt, es vorziehen, sich immerwährend dagegen zu sperren." Und der Kaiser? Er will warten, bis die Thatsachen auf die Vernunft reagiren, er will „durch Ruhe und Weisheit" Rom besiegen, er will mit fester Hand die Fahne der Versöhnung tragen, er will Geduld haben. Der Minister beschwor die Senatoren noch einmal, den Paragraphen, der ja nichts Unehrerbietiges enthalte, zu votiren. Dieses Votum werde auf die weltlichen Schwierigkeiten wesentlich einwirken. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 4. März. Der Herzog von Brabant ist, vom Grafen Lannoy begleitet, zum Besuch der königlichen Familie in Osborne angekommen.

[Unterhaus: Beantwortung von Interpellationen. — Militär-Angelegenheiten und Armee-Budget.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Herr D. Griffith, was für Berichte die Regierung erhalten habe über die am S. Paulsfeste in Malta am 9. und 10. Februar stattgefundenen Skandalscenen, indem die Wohnungen und Personen des italienischen Consuls Signor Fabrizzi's und anderer italienischer Gentlemen von bourbonistischen Flüchtlingen aus Neapel und Sizilien angefallen und gröblich beschimpft worden sein sollen. Herr Layard, Unterstaats-Sekretär des Auswärtigen, antwortete, daß die italienische Regierung wegen jener Vorfälle sich beim englischen Cabinet beklagt habe. Es sei eine Untersuchung angestellt und das Ergebniß derselben noch nicht bekannt. Inzwischen werde alles Erforderliche geschehen, um eine Wiederholung des Unfugs zu verhüten. — Auf eine andere Frage des Herrn Griffith's, die den Capitän des „Sumter" betraf, erwiderte Herr Layard, daß ein Offizier des Dampfers „Sumter", Namens Myers, und Herr Tonsel, ehemaliger Consul der Vereinigten Staaten in Cadix, auf einer Fahrt, die sie an Bord eines französischen Kauffahrteischiffes nach Cadix und anderen Hafenplätzen gemacht, in Tanger gelandet seien. Hier habe sie der amerikanische Consul verhaften lassen. Er wüßte nicht, daß auf die marokkanische Regierung ein Druck geübt worden sei, denn nach den Gesetzen Marokko's habe ein Consul das Recht, Unterthanen der von ihm vertretenen Macht verhaften zu lassen. Ihrer Majestät Regierung habe seitdem erfahren, daß Herr Tonsel und Herr Myers wieder in Freiheit gesetzt worden seien. — Auf eine Anfrage des Herrn Kinnaird theilte Lord Palmerston dem Hause mit, daß laut einem ohne Zweifel authentischen Bericht, der Ihrer Majestät Regierung zugekommen, Baron Ricasoli in Turin seine Entlassung eingereicht, daß der König diese Entlassung angenommen und den Signor Ratazzi mit der Bildung eines Cabinets beauftragt habe. — An der Tagesordnung wäre dann die Comite-Berathung der Armee-Veranschlagungen. Auf Anlaß dieser Motion erhob sich Herr Henry Baillie mit der Beschwerde, daß in der Ablösung der in Indien und den Colonien dienenden Truppen weder System noch Methode sei. Es sollten mindestens 112,000 Mann immer daheim liegen, aber es seien in der Regel nur 90,000 Mann zu Hause. Die Folge sei, daß manche Regimenter eine unbillig lange Dienstzeit im tropischen Klima auszuhalten hätten. Sir Charles Wood bemerkte darauf, die Regierung suche die Dienstzeit im tropischen Klima so sehr als möglich abzukürzen, allein außerordentliche Umstände zwangen sie oft, von diesem Prinzip abzugehen, so wie denn unlängst die militärische Unterstützung Canada's und Neuseelands einen großen Theil der heimischen Truppenmacht unerwartet in Anspruch genommen. Sir H. Willoughby beantragte die Resolution, daß nach der Meinung des Hauses alle zur Anwerbung, Einübung u. s. w. der Offiziere und Soldaten für den indischen Dienst erforderlichen Gelder vom Hause in Form eines besonderen Voranschlages bewilligt und später von der indischen Regierung in die britische Staatskasse zurückgezahlt werden sollten. Die jetzige Praxis sei mit großen Nachtheilen für den Steuerpflichtigen sowohl in Großbritannien wie in Indien verbunden. Sir G. C. Lewis giebt der jetzt bestehenden Praxis entschieden den Vorzug. Die ganze durch Besteuerung des Vereinigten Königreich zu bestreitende Ausgabe erscheine in den Subsidien, und die von der indischen Regierung zu machenden Rückzahlungen würden bis ins Einzelnste veranschlagt, und es könne sich über den Betrag nie ein Streit zwischen dem Hause und der indischen Regierung ergeben. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte noch, daß die heimische Regierung nicht mehr, wie früher, große Vorschüsse auf Rechnung Indiens machen werde, worauf der Resolutions-Antrag Sir H. Willoughbys mit 132 gegen 55 verworfen wurde. — General Peel machte auf die mangelhafte Controle des Hauses über die Armee- und Flotten-Ausgabe aufmerksam, indem nach der jetzigen Art, die Subsidien zu bewilligen, das für einen Zweck votirte Geld sehr leicht für einen andern, dem Hause nichts weniger als angemessen scheinenden verwendet werden könne. Herr Williams findet die Armee- und Flotten-Ausgabe im Allgemeinen zu hoch und dringt darauf, daß die Colonien die Kosten ihrer Vertheidigung selbst tragen sollten. Hierauf ging das Haus ins Subsidien-Comite und Sir G. Cornewall Lewis legte das Armee-Budget für das Finanzjahr 1862—63 vor. Indem er die Kostspieligkeit der britischen Landmacht in jetziger Zeit beleuchtet und erklärt, bemerkt er, daß die Ausgabe für die Armee auf 15,302,870 Pfd. und mit der Miliz auf 16,250,000 Pfd. berechnet worden. Es sei dies der höchste Ausgabeposten im ganzen Budget Englands. Die Staatseinnahme im Ganzen betrage 70 Mill. Pfd. Ziehe man davon 26 Mill. auf Zinsen der Staatsschuld und 16 Mill. für die Armee ab, so blieben für alle andern Zweige des Staatsdienstes nur 27 Millionen übrig. Im ersten Jahre der französischen Revolution, im Jahre 1789, hatte England nicht mehr als 43,395 Soldaten, und diese Armee kostete nur 2,981,000 Pfd. Er schildert hierauf, wie durch die europäischen Verhältnisse dieses Budget allmählich angewachsen. Im Jahre 1819 betrug das Budget auf dem Friedensfuß etwas über 10 Mill. Pfd. Auf dieser mäßigen Höhe erhielt es sich bis 1852—53, wo es über 9 Mill. betrug. Den Hauptanstoß zu Vergrößerung und Vervollkommnung des Heerwesens gaben die bittern Lehren des Krimfeldzuges und die Rücksicht auf die Veränderung in den politischen Institutionen Frankreichs und auf die Wirkung, welche das Wiederaufleben der imperialistischen Ideen, ungeachtet der persönlichen Friedensliebe des Kaisers, auf den französischen Volksgeist haben mußte. Seit dem russischen Kriege nun habe sich das Militär-Budget um 5 Mill. vergrößert; von dieser Summe kommen 3½ Mill. auf die Vermehrung der Armee um 25,000 Mann und 1½ Mill. auf die Verbesserung ihrer Waffen, sowie ihrer physischen und moralischen Lage. Der Effectivstand zähle nun 227,151 Mann. Davon stehen im vereinigten Königreich 89,238, in Europa 9008, in Asien 8185, in Afrika 9332, in Amerika 24,389, in Australien 12,034, in Neuseeland 3965 und in Indien 75,000 Mann. Der Redner weist sodann nach, daß das Budget der Armee nicht die Anforderungen des Landes übersteige, und daß es gewisse indische Rückzahlungen in Betracht gezogen, nur 14 Mill. betrage, also um 636,000 Pfd. weniger, als das Budget des vorigen Finanzjahres. Für die Bedürfnisse des Freiwilligen-Corps sei die mäßige Summe von 211,004 Pfd. angesetzt. — Es werden dann mehrere Posten bewilligt und mehrere Amendements auf Reduktion derselben mit großen Majoritäten — z. B. mit 139 gegen 11 und 115 gegen 65 — abgelehnt. Das Haus vertagte sich erst um 1 Uhr Morgens.

Amerika.

Mexico, 15. Januar. [Der preußische Gesandte.] Da es gewiß schien, daß die Regierung die Absicht habe, die Steuer von 2 pCt. auf Capital sowohl von Fremden wie von Mexicanern einzutreiben, so richtete der preußische Gesandte, Herr v. Wagner, am 2. d. M. eine Note an den General Doblado, in welcher er an die stets von den Fremden beobachtete strenge Neutralität erinneet und dann fortfährt: „Indem man gegenwärtig eine übermäßig hohe Steuer von ihnen verlangt, deren Ertrag dazu bestimmt sein soll, die Kosten des Krieges gegen die fremden Mächte zu bestreiten, drängt man sie offenbar aus dieser Neutralität heraus. Aber noch mehr, wenn man diese selbe Steuer von den Unterthanen der feindlichen Mächte oder der Mächte verlangt, welche auf dem Punkte stehen, es zu werden, würde man es an Edelmuth fehlen lassen und gegen die Gebote der Gastlichkeit verstoßen, indem man sie zwänge, zu den Kosten eines Krieges gegen ihr eigenes Vaterland beizutragen. Eine solche Ungeheuerlichkeit würde, davon bin ich überzeugt, dem Ehrgefühl und Billigkeitsgefühl der mexicanischen Nation widerstreiten." Es wird sodann auf die Gesetzwidrigkeit der Steuer hingewiesen und hervorgehoben, wie die Zahlung dieser Contribution mehr als ein Drittel aller in Umlauf befindlichen Specie verschlingen und so den Handel vernichten würde. Schließlich macht Herr v. Wagner den Präsidenten, die Mitglieder des Cabinets und alle öffentlichen Beamten in ihrer Person und mit ihrem Eigenthum verantwortlich. Sennor Doblado suchte in seiner Antwort den Beweis zu führen, daß die Steuer keineswegs zu Kriegszwecken auferlegt sei, sprach jedem fremden Gesandten das Recht ab, sich in derartige Dinge zu mischen, bemerkte, daß, wenn es einem Fremden in Mexico nicht gefalle, es ihm ja freistehe, das Land zu verlassen, und schloß mit der Erklärung, daß er die Steuer auf jede Gefahr hin eintreiben werde. Diese trotzige Antwort veranlaßte Herrn v. Wagner zu einer zweiten vortrefflichen Note, in welcher er aus Doblado's eigenen Argumenten nachweist, daß die Steuer allerdings zu Kriegszwecken erhoben werde, und dann bemerkt: „Trotzdem beharrt die Regierung dabei, diese Kriegs-Contribution als eine allgemeine und gewöhnliche Steuer zu betrachten, welche die Fremden eben sowohl zu bezahlen verpflichtet seien, wie die Mexicaner, und daß sie kein anderes Mittel hätten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, als ein Land zu verlassen, dessen Gesetzen sie sich nicht unterwerfen wollen. Ew. Excellenz wird mir die Bemerkung erlauben, daß die in Mexico lebenden Fremden das Recht haben, dort bis zum Ablauf der mit ihren betreffenden Regierungen abgeschlossenen Verträge zu bleiben, und daß sie im Falle eines Krieges noch ein Jahr bleiben können, um ihre Geschäfte zu liquidiren." So steht die Sache gegenwärtig; aber ich zweifle nicht daran, daß die Steuer erhoben werden wird. Wir schulden dem Herrn v. Wagner unseren besten Dank für die Energie, mit der er für unsere Rechte in die Schranken getreten ist. (Times.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. März. [Tagesbericht.]

=bb= [Universität.] Laut Anschlag auf dem schwarzen Brett war auf heute Nachmittag eine Versammlung der katholischen Studenten angesagt, behufs einer Adresse an die bonner Studenten, in Betreff der Paritätsfrage. Die Versammlung war zahlreich besucht, und, nachdem die veranlassenden Thatsachen gewissenhaft geprüft, wurde einstimmig beschlossen, der bonner katholischen Studentenschaft für ihre Entschiedenheit und Energie ein Zustimmungsschreiben zu übersenden. Die Anfertigung desselben wurde einer Commission überwiesen, die aus einem Mitgliede jeder Fakultät und dem Präsidenten der Versammlung besteht.

♀ Eine Petition, von einer Anzahl evangelischer Geistlichen aus der Provinz Posen ausgehend, erklärt sich gegen den vom Licentiat und Abg. Krause (Redacteur der Zeitschrift für „Evangelische Kirchengemeinschaft") beim Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag auf Beantragung oder Befürwortung einer Allgemeinen evangel. Landessynode. Die qu. Petition, welche so eben an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen, sieht in der Gewährung jenes Antrages seitens des Abgeordnetenhauses einen Eingriff in die Rechte und die Selbständigkeit der evangel. Kirche in Preußen.

≈ Den unbesoldeten Assessoren des hiesigen Stadtgerichts hat der Justizminister für das verflossene Jahr eine Gratification von 1000 Thalern bewilligt. Diese Summe kam in der Art zur Vertheilung, daß 5 Assessoren je 80 Thlr. und 12 Assessoren je 50 Thlr. erhielten. — Bezüglich der Eintragungen in die Handelsregister hat der Minister eine besondere Instruction erlassen. Danach soll die Veröffentlichung der Eintragungen der innerhalb der 3monatlichen Frist, vom 1. März 1862 an gerechnet, angemeldeten älteren Firmen und Handelsgesellschaften und derjenigen innerhalb dieser Zeit angemeldeten Procuren, welche von den Inhabern solcher Firmen und von solchen Handelsgesellschaften ertheilt sind, ausgesetzt bleiben, bis jene Frist verstrichen ist. Die Veröffentlichung erfolgt alsdann mittelst einer einmaligen, sämmtliche Eintragungen umfassenden Einrückung in den Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes. Eine Ausnahme tritt ein, wenn bei der Firma, Handelsgesellschaft oder Procura eine neue Eintragung nothwendig geworden ist; in diesem Falle muß die Veröffentlichung der alten und neuen Eintragung nach den allgemeinen Regeln geschehen. Näheres über die ganze, vorzugsweise den Kaufmannsstand interessirende Prozedur enthält Nr. 53 des Justiz-Ministerialblattes v. J.

= Die Neuwahl des Abgeordneten für den breslauer und neumarkter Kreis ist, einer Bekanntmachung des königl. Wahlcommissars, Herrn Landraths Freiherrn v. Ende, zufolge, auf Freitag den 14. März, Mittags 12½ Uhr, im Bahnhof-Saale zu Kanth festgesetzt worden.

=X= So zweckmäßig sich die Briefkasten für den bequemen Schriftverkehr erwiesen haben, so ist doch an einzelnen durch die Berührung mit den verschiedenen Couvert-Formaten die glacirte Leinwand-Verhüllung etwas defekt und ein Brief nicht leicht hineinzulegen, da die Weichheit der Leinwand keinen Widerstand leistet. Beispielsweise ist dies an dem Kasten der Ecke Schmiedebrücke und Ursulinerstraße der Fall. Die Ober-Post-Direktion mag in diesem Hinweis nur die Bitte angedeutet finden, die kleinen Uebelstände zu beheben.

Heute Nachmittag in der zweiten Stunde trat ein anständig gekleidetes junges Mädchen fast schüchtern und verlegen in einen Schuhmacherkeller auf dem Ringe ein und ließ sich mehrere Paar Schuhe anprobiren, ohne deren indeß zu kaufen. Beim Fortgehen bemerkte aber die Verkäuferin, daß das Mädchen ein Paar Schuhe bei Seite gebracht hatte und sie eben im Muff verbergen wollte. Sie rief einen Gendarmen herbei, welcher die jugendliche Diebin verhaftete, was unter heißen Thränen von ihrer Seite geschah. Der ganze Vorfall, welcher bald ein zahlreiches Publikum herbeizog, machte viel Aufsehen. — Einer hiesigen hochgestellten militärischen Persönlichkeit wurde vor einigen Tagen eine Parade-Schabracke im Werthe von 210 Thlr. nebst mehrerem andern Reitzeug entwendet. Der Verdacht fiel auf einen Reitknecht, der damit zu thun gehabt hatte, und bestärkte sich dermaßen, daß seine Verhaftung stattfand. Die Schabracke ist mit Gold und Silber

schwer und echt ausgelegt und deshalb von dem bereits angegebenen hohen Werthe. Der Reitknecht will mit derselben beim Reinigen verunglückt sein und sie deshalb, um sie spurlos bei Seite zu schaffen, verbrannt haben. Es fanden sich in der That Spuren des verbrannten Gegenstandes im Ofen vor, aber nicht von dem vermißten Gold und Silber, was wahrscheinlich schon irgendwo von dem Diebe verwerthet worden ist.

H–l. **Reinerz,** 5. März. Vorige Woche feierte der hiesige katholische Gesellenverein im Saale des Gasthofes zur goldenen Krone sein viertes Stiftungsfest. Der Saal war ganz voll. Alle Vorträge und Vorstellungen wurden mit dem größten Beifall aufgenommen. Aus freiwilligen Eintrittsgeldern wurde eine Einnahme von 29 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. erzielt.

μ **Oels,** 6. März. [Zur Tageschronik.] Bei der den 5. und 6. d. M. am hiesigen Gymnasium abgehaltenen Abiturienten-Prüfung erhielten sämmtliche Abiturienten, 11 an der Zahl, das Zeugniß der Reife. — Im Garten des Herrn Gutsbesitzer Paur zur Apothekerei steht seit 14 Tagen ein Pflaumbaum in voller Blüthenpracht, während die ihn umstehenden Bäume keine Spur von hervorgetretener Vegetation zeigen. — Die General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins sprach dem Abgeordneten Schultze-Delitzsch für seine Bemühungen um Errichtung von Vorschuß-Banken auf telegraphischem Wege, ihren Dank aus. — Den Mitgliedern des Vorschuß-Vereins wurden in diesen Tagen auf ihre Einlagen $8\frac{1}{3}$ pCt. Dividende ausgezahlt. Dieses Institut nimmt einen recht erfreulichen Aufschwung. — Der allgemeine landwirthschaftliche Verein hält am 16. d. M., im Gasthofe zum goldenen Adler in Oels, öffentliche Sitzung.

X. **Kattowitz,** 6. März. [Der hiesige Gewerbeverein] hat in seiner letzten Sitzung eine Petition an das Abgeordnetenhaus angenommen und zahlreich unterschrieben abgeschickt, worin er im Hinweis darauf, daß in den meisten deutschen Staaten, auf welche sich Preußens moralische Eroberungen erstrecken sollen, die Gewerbefreiheit eingeführt sei, dieselbe nebst voller Freizügigkeit auch bei uns wünscht, resp. die Aufhebung der Gesetze vom 17. Jan. 1845 und 9. Febr. 1849 und deren Consequenzen beantragt. — Bis auf Weiteres finden wöchentliche Vereinssitzungen statt, bedingt durch wachsendes Material und Interesse; auch die Mitgliederzahl ist schon bis auf 128 gestiegen. Kaum giebt es einen Ort von gleichem Umfange in Oberschlesien, wo das Vereinsleben einen so fruchtbaren Boden gefunden hat, wie hier; es bedurfte eben nur der Anregung und schon ist wieder ein neuer Verein, der dramatische, als sechster, entstanden, welcher durch theatralische und deklamatorische Unterhaltung die Geselligkeit zu fördern beabsichtigt. In wenigen Tagen waren einige Hundert Thaler für die Einrichtung eines Liebhabertheaters gezeichnet und bereits am 9. März wird zum erstenmal gespielt werden. — Auch der gemischte Gesangverein bereitet eine öffentliche Aufführung der „Glocke" vor. Ein bedeutender Vortheil für Kattowitz würde aus einer sogenannten Industriebörse erwachsen; die Handelskammer in Gleiwitz und der Berg- und Hüttenmänner-Verein zu Königshütte haben sich für die Zweckmäßigkeit dieses Instituts, wie auch seines Sitzes am hiesigen Platze ausgesprochen. —

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Bekanntmachung.

Mit der Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte des hiesigen Gerichts ist der Kreisrichter Rachner unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretär Bayer beauftragt. Derselbe wird zur Aufnahme der Anmeldungen jeden Dinstag und Freitag Vormittag auf dem Gericht anwesend, für schleunige Fälle aber auch sonst in seiner Wohnung (Breslauer-Straße Nr. 162) zugänglich sein. — Die Einsicht des Handelsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden Jedem gestattet, und bei dem Sekretär Bayer nachzusuchen. — Die Veröffentlichung der im Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen wird für das laufende Geschäftsjahr künftig durch einmalige Insertionen in dem „öffentlichen Anziger des Breslauer Regierungs-Amtsblatts", in der „Schlesischen und Breslauer", sowie in der „Berliner Börsen-Zeitung" erfolgen.

Reichenbach, den 26. Februar 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte an dem unterzeichneten Kreis-Gerichte werden für die Dauer des Geschäftsjahres 1862 von dem Kreisrichter v. Fischer unter Mitwirkung des Sekretärs Zimmermann bearbeitet — Die öffentlichen Blätter, in welchen im Laufe des genannten Jahres die im Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 (G.-S. 1861 S. 449 f.) vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen, sind 1) die „Berliner Börsen-Zeitung", 2) die zu Breslau erscheinende „Schlesische Zeitung", 3) die daselbst erscheinende „Breslauer Zeitung."

Neumarkt, den 1. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden für hiesigen Kreis im Jahre 1862 von dem Kreisrichter Reich bei Mitwirkung des Sekretärs Kurka hier bearbeitet werden. Die im Art. 13 des Handelsgesetzbuchs und Artikel 20 des Einführungsgsetzes hierzu vorgeschriebenen Bekanntmachungen aus unserem Handelsregister werden durch die in Breslau erscheinende „Schlesische und Breslauer Zeitung" und den zu Neurode erscheinenden „Hausfreund" erfolgen.

Habelschwerdt, den 1. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die durch Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs angeordnete Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts wird während des laufenden Jahres durch die „Breslauer Zeitung" und die „Berliner Börsenzeitung" erfolgen. Für die Dauer des gegenwärtigen Geschäftjahrs ist mit Bearbeitung der auf die Führung des Handlungsregisters sich beziehenden Geschäfte Herr Kreisrichter Arndts hierselbst betraut und demselben als Sekretär der Herr Actuar Lausch zugeordnet worden. Ratibor, den 1. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

[Aus dem Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau zu Hirschberg für das Jahr 1861] entlehnen wir Folgendes:

Die Leinen-Industrie hat im verflossenen Jahre mit ungünstigen Einflüssen zu kämpfen gehabt.

Die Rheinprovinzen, die bisher noch am meisten von ordinären schlesischen Leinen consumirten, haben im vergangenen Jahre nicht die Hälfte von dem der früheren Jahre bezogen. Durch den Krieg in Amerika sind die Fabriken am Rhein, die fast nur für den Export arbeiten, nicht ausreichend beschäftigt gewesen, die Fabrikarbeiter, die gern und willig ordinäre schlesische Leinen kauften, müssen ihre Bedürfnisse auf das unumgänglich Nöthigste einschränken.

Der Absatz nach Rußland und Polen, der bisher in ordinären Leinen nicht unerheblich war, hat in der letzten Zeit fast ganz aufgehört, und sind namentlich in Rußland so traurige Geldverhältnisse eingetreten, daß im vergangenen Frühjahr dahin gemachte Aussendungen bis jetzt noch nicht abgewickelt sind.

Noch trauriger sieht es in Polen aus, wo Zahlungs-Einstellungen an der Tagesordnung sind.

Der einzige Absatz von Leinen beschränkte sich daher auf Ost- und Westpreußen, Berlin, und auf die Messen von Frankfurt a. O. und Leipzig, die jedoch mit Leinen so überführt wurden, daß einzelne Fabrikanten unter dem Kostenpreise verkaufen mußten.

Einen lebhafteren Absatz hingegen fanden im verflossenen Jahre die halbleinenen Creas, deren Consum mit jedem Jahre zunimmt, was seinen Grund in deren außerordentlicher Billigkeit hat. Die enorme Höhe der Twist-Preise läßt jedoch befürchten, daß die Fabrikation dieses Artikels in nächster Zukunft wird sehr beschränkt werden müssen.

Erfreulich ist es für uns, berichten zu können, daß nach langer Pause wiederum Aufträge auf geblumte Schleier-Leinen (estopillas à fleurs) eingegangen sind.

Wir können nicht unerwähnt lassen, daß, wenn der Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich zu Stande kommen sollte, man in Frankreich auf eine Ermäßigung des Einfuhr-Zolles deutscher Leinen um 70 pCt., also auf 30 pCt. des bisherigen Tarifs rechne.

Die in unserem Bezirke gelegene Flachsgarn-Spinnerei konnte bei den hohen Preisen des Rohmaterials, und bei dem ungemein niederen Stande der Garnpreise nur mit geringem Nutzen betrieben werden.

Die hiesige Baumwollen-Garn-Spinn-Fabrik begann das verflossene Jahr unter den erfreulichsten Aussichten. Die günstigen Preise der Baumwolle und der gute Absatz berechtigten zu der Hoffnung auf ein gutes Geschäft. Nachdem sich jedoch im Frühjahr die Wirren in Amerika ernstlich gestalteten, und man den Ausbruch des jetzt herrschenden Krieges befürchtete, stiegen die Preise der Baumwolle allmählich, und erreichten, als die Feindseligkeiten in den Vereinigten Staaten wirklich ausgebrochen waren, und als in Folge der Blokade der südlichen Häfen die Zufuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten nach England gänzlich abgeschnitten wurde, Ende Oktober eine nie gekannte Höhe.

Die Garnpreise hingegen blieben gedrückt, und wenn dieselben auch in den letzten Wochen des vergangenen Jahres sich etwas gehoben, so sind sie doch immer noch weit unter dem Verhältniß zum Rohstoff zurückgeblieben.

Glücklicherweise wurde durch rechtzeitige Benutzung der Conjunctur der ungestörte Betrieb gesichert.

Die Shawls-, Plüsch- und Chenille-Fabrikation in Schmiedeberg hat, was die Plüsch-Fabrikation betrifft, in der Sorte, die Pelzplüsch, Astrachan oder Krimmer genannt wird, eine weitere Ausdehnung erlangt.

Für die Chenille-Fabrikation, die bis zum Beginn des Sommers in vollem Betriebe geblieben, mußte der Eintritt der gegenwärtigen amerikanischen Verhältnisse, in Folge deren das Export-Geschäft nach dem erwähnten Welttheile fast aufgehört hat, eine Einschränkung herbeizuführen, so daß gegenwärtig nur noch für den inländischen Markt gearbeitet wird.

Die Fabrikation türkischer Teppiche in Schmiedeberg konnte bei den noch immer gestörten politischen Zuständen nicht erweitert werden; das Vertrauen zu diesem Artikel hat indessen sich immer weitere Bahn gebrochen, und sind besonders die großen, aus einem Stücke gearbeiteten Teppiche für ganze Zimmer vorzugsweise begehrt.

Wie vorauszusehen war, hat die Fabrikation der Deckenzeuge aus Jute, Manila und ähnlichen Garnen in Folge der mit dem 1. Januar 1861 in Kraft getretenen tarifmäßigen Verzollung der englischen Importen sich eines guten Aufschwunges zu erfreuen, und wurde der Betrieb, trotz der im Inlande dadurch entstandenen Concurrenz, der dreifache gegen das Jahr 1860.

Es wurden gefertigt:
circa 400 Stück türkische Teppiche in den verschiedenen Größen bis zur Breite von $12\frac{1}{2}$ Ellen, bei 22 Ellen Länge aus einem Stücke, 900 Stück Deckenzeuge in den Breiten von $\frac{4}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ berliner Ellen.

An Materialien wurden verwendet:
circa 400 Centner serbische, syrische und afrikanische Wolle, ca. 500 Centner Jute-, Manila-, Matting- und leinene Garne.

Die Zahl der Arbeiter belief sich im ersten Semester auf circa 60, und stieg im zweiten Semester auf 100 bis 110. Die wöchentlichen Löhne stellten sich für männliche auf 2—3 Thlr., für weibliche auf $1\frac{1}{6}$—$1\frac{5}{6}$ Thlr.

Die Tuch-, Bukskin- und Trikot-Fabrik in Neukirch, schönauer Kreises, verarbeitete im Laufe des verflossenen Jahres circa 1253 Centner rohe Wolle, und fertigte daraus 3015 Stück diverse Sorten $\frac{3}{4}$ Tuche, ganze Tuche, Satins, Trikots und Croisés, die theils im Inlande, theils im Auslande abgesetzt wurden.

Die Fabrikation von brüsseler und valencienner Spitzen hat im Vorjahre sich wesentlich gebessert, da das Fabrikat einen lebhaften Absatz nach England gefunden hat, und dessen gesteigerte Vollkommenheit demselben auch in Paris mehr Eingang verschaffte.

Für Deutschland bleibt der Absatz immer noch ein beschränkter, da das Vorurtheil zu groß ist. So sollen nach der Angabe des betreffenden Fabrikanten beispielsweise zu den königsberger Krönungsfeierlichkeiten verschiedene Spitzen-Roben, auf Bestellung berliner und königsberger Kaufleute, hier gefertigt, von hier nach Paris und Brüssel gesandt worden sein, um von dort aus den Weg nach Deutschland zurückzunehmen, und dadurch der Damenwelt den Stempel der Echtheit zu zeigen.

Die polnischen, russischen und amerikanischen Verhältnisse sind für diesen Industrie-Zweig gegenwärtig im höchsten Grade ungünstig.

Die Papier-Fabrikation litt fortwährend an unverhältnißmäßig hohen Preisen der Rohstoffe und an gedrückten Preisen des Fabrikats.

Leider stellt sich durch den immer größer werdenden Verbrauch baumwollener Stoffe ein immer fühlbarer werdender Mangel an leinenen Hadern heraus, und dürfte dieser zur Fabrikation guter Schreibpapiere unersetzbare Stoff wohl noch weitere Preissteigerung erfahren.

Einen bedeutenden nachtheiligen Einfluß auf die inländische Papier-Fabrikation übt die fast freie Ausfuhr von Stricken, Netzen, Halbzeug 2c. aus.

Dergleichen Stoffe, so wie auch die Abfälle der Flachsgarn-Spinnereien kosteten früher circa 1 Thlr., jetzt 3 bis 5 Thlr. pr. Centner. Der Nachtheil ist um so größer, als $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Centner zu einem Centner Papier erforderlich sind.

Die Fabrikation von Holz- und Stroh-Papier ist zwar unausgesetzt betrieben worden, doch konnte namentlich Strohpapier nur zu ganz herabgedrückten Preisen Absatz finden.

Die Dachpappen-Fabrikation war nicht lohnend. Geringe Baulust und die immer mehr steigende Concurrenz wirkten nachtheilig auf den Absatz an Dachpappen. (Schluß folgt.)

† **Breslau,** 7. März. [Börse.] Bei fester Stimmung waren die Course der Eisenbahnaktien merklich höher, österr. Effekten im Allgemeinen vernachlässigt, nur in Credit fand einiger Umsatz statt. National-Anleihe $61\frac{1}{12}$, Credit $72\frac{3}{4}$, wiener Währung $73\frac{1}{6}$. Von Eisenbahnaktien wurden Oberschlesische bis $139\frac{3}{4}$, Oppeln-Tarnowitzer $40\frac{1}{2}$ gehandelt. Fonds unverändert.

Breslau, 7. März. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, fest, ordinäre $7\frac{1}{2}$—$8\frac{3}{4}$ Thlr., mittle $9\frac{3}{4}$—$10\frac{3}{4}$ Thlr., feine 12—$12\frac{1}{3}$ Thlr., hochfeine $12\frac{3}{4}$—13 Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—$16\frac{1}{2}$ Thlr., feine 18 bis 19 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) stilles Geschäft; gekünd. 1000 Ctr.; pr. März $46\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt und Br., März-April und April-Mai 46 Thlr. Br., Mai-Juni $46\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Rüböl still; loco, pr März, März-April und April-Mai $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., September-Oktober $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus besser; gek. 12,000 Quart; loco 16 Thlr. Gld., pr. März und März-April $16\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, April-Mai $16\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt, Mai-Juni $16\frac{2}{3}$ Thlr. Gld., Juni-Juli — —.

Zink unverändert, $5\frac{1}{4}$ Thlr. Br. **Die Börsen-Commission.**

Wasserstand.

Breslau, 7. März. Oberpegel: 16 F. 8 Z. Unterpegel: 4 F. 2 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

△ **Oberschlesische Eisenbahn.** Die Dividende für das Betriebs-Jahr 1861 ist in der heutigen Verwaltungsrathssitzung seitens der königlichen Direction mit 7 Thlr. 27 Sgr. für die Stammactie von 100 Thlr. vorgeschlagen und vom Verwaltungsrathe genehmigt worden. Wie immer, so muß auch hierzu die Genehmigung des Herrn Handelsministers nachgesucht werden, an deren Ertheilung übrigens nicht zu zweifeln ist.

Die Hauptbahn hat eine Gesammt-
Einnahme von ca. . . . . . 2,954,000 Thlr. gehabt,
und da die Ausgaben betragen haben . . 984,000 "
so ist ein Ueberschuß von . . . . 1,970,000 " vorhanden, also ca. 25,700 Thlr. mehr als voriges Jahr.

Die Personen-Einnahme ist wenig verändert gegen das Vorjahr, die Einnahme aus dem Güter-Verkehr dagegen 51,000 Thlr. höher.

Die Ausgaben sind ziemlich unverändert geblieben, denn wenn auch der Bahntransportbetrieb sich durch die durchgängig eingeführte Kohlenfrequenz bedeutend verringert hat, so ist doch für Wagenmiethe eine Mehrausgabe von 29,000 Thlr. entstanden.

In den Erneuerungsfonds werden 460,000 Thlr. gelegt.
In den Reservefonds . . . . 18,400 "
Die Superdividende für den Staat beträgt 196,500 "
Staatssteuer . . . . 83,900 "

Bei der gegenwärtigen Rentabilität des Unternehmens stellt sich folgendes Verhältniß heraus:

Wenn 100 Thlr. mehr Ueberschuß vorhanden sind oder mehr eingenommen werden, so erhalten die Aktionäre $\frac{7}{15}$ % und der Staat $\frac{8}{15}$ %.

*** **Hirschberg,** 6. März. [Gebirgs-Eisenbahn.] Der Vorsitzende der Kreistags-Versammlung, königl. Landrath Herr v. Grävenitz, hat vor seiner vor 4 Wochen auf 3 Monate angetretenen Reise, den Kreisständen die Proposition gemacht, dem Anverlangen des Herrn Handelsminister Excellenz: das Terrain zur Gebirgseisenbahn gratis zu beschaffen, durch Bewilligung von 4500 Thlr. zu genügen. Bei dem heutigen Kreistage, an welchem nur ein Mitglied aus dem Stande der Ritterschaft, 2 Mitglieder aus dem Stande der Städte, und 3 Mitglieder aus dem Stande der Landgemeinden theilnahmen, ist die landräthliche Proposition genehmigt worden. — Die betreffende Summe soll durch Kreisbeiträge aufgebracht werden, wozu die Stadt Hirschberg und die Kämmerei-Pertinentien nicht beizutragen haben. Dieser Beschluß bedingt eine Aenderung des Beschlusses der Stadtbehörde von Hirschberg, 20,000 Thlr. zur Erwerbung des Terrains durch Emission von Stadt-Obligationen aufzubringen, wenn der Kreis eine gleiche Summe durch Emission von Kreis-Obligationen zu beschaffen sich bereit erklärt.

Vorträge und Vereine.

♉ **Breslau,** 7. März. Im Handwerker-Verein sprach Hr. Lehrer Köhler gestern Abend über die Natur. — Herr Ingenieur Nippert theilte mit, daß der hiesige Gewerbe-Verein den Handwerker-Verein zur Betheiligung an dem Gewerbe-Vereinstage am 22./23. April einlade, wo die Errichtung eines Central-Gewerbe-Vereins, die Förderung der Vorschuß-Vereine u. a. ähnliche Vorlagen besprochen werden sollen. Mitglieder, die Theil nehmen wollen, sollen sich bis zum 15. k. Mts. bei dem Sekretär des Gewerbe-Vereins, Herrn Dr. Fiedler, melden.

M. **Breslau,** 5. März. [Schles. Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Allgemeine Versammlung vom Gestrigen. Vorsitzender Hr. Dr. Thiel erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes und der Vorgänge seit letzter Versammlung. Die Ehrenmitglieder Hr. Polizei-Präsident v. Jagow und Hr. Schulen-Inspektor Schmeidler danken dem Vereine für Ueberreichung des resp. Diploms und sichern den Vereinsbestrebungen ihre fernerweite kräftige Unterstützung zu. Wegen des Schlachthofes sind mit den zuständigen Behörden Unterhandlungen gepflogen worden, welche ein günstiges Resultat in Aussicht stellen. Behufs Absendung einer Petition in Sachen der Thierschutz-Gesetzgebung ist der Vorstand mit dem Vereine in Berlin und mit den Filialen in Schlesien in Verbindung getreten. Für Gewinnung derjenigen Mitbürger, welche namentlich viel mit Thieren umzugehen haben, dem Vereine aber noch nicht beigetreten sind, wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Die letzte Sitzung des oppelner Vereins brachte leider mehrere der scheußlichsten Thierquälereien zur Kenntniß. Dieselben sind der Polizei-Anwaltschaft zugewiesen worden. Der Brandstifter Hesse aus Toba und der Mörder Lewisch aus Horn (Nieder-Oesterreich) waren — Thierquäler! — Erfahrungsgemäß soll die Cholera da nicht um sich gegriffen haben, wo die Bewohner sich von Pferdefleisch nährten. — Der hamburger Verein ladet zu dem am 31. Juli, 1. und 2. August d. J. stattfindenden zweiten Thierschutz-Congreß ein. — Der striegauer Verein bringt mehrere im geschlossenen Raume ausgeübte, wahrhaft empörende Thierquälereien zur Kenntniß. Leider wird die Ahndung derselben daran scheitern, daß sie nicht öffentlich verübt wurden. — Vielfache anderweite Mittheilungen füllten die Sitzungszeit überreich aus.

Turn-Zeitung.

—de. **Kattowitz.** Der Turnverein, dessen neue Statuten am 1. März in Kraft getreten sind und welcher jetzt (incl. 11 Ehrenmitglieder) 127 Mitglieder zählt, wählte in der letzten Generalversammlung seinen Vorstand pro 1862 63, bestehend aus 5 Personen und zwar: Zeichner F. Böhnisch (Zeugwart), Eisenbahnbeamte Hoffmann und Lemberg (Turn- resp. Kassenwart), Berggeschworener v. Schwerin und Bergsekretär Seidel (Schriftwart), sowie deren Stellvertreter. — Was die Bildung eines Turngau's betrifft, so dürften die herzlichen Wechselbegrüßungen durch den Telegraphen, welche die am 1. März hier, in Gleiwitz und Myslowitz auf Bällen vereinten Turner austauschten, dafür ein günstiges Prognostikon gestatten; leider hat ein vierter benachbarter Turnverein ein diesseitiges freundliches Entgegenkommen unerwiedert gelassen. — Der hiesige wohlarrangirte Ball war sehr zahlreich besucht und ungetrübter Frohsinn hielt die Gesellschaft bis nach 5 Uhr Morgens zusammen; zwischen den Tänzen vor der Pause unterhielten sie die 12 geübtesten Turner durch ihre ausgezeichneten Leistungen, wobei einige maskirte Scherze mitunterliefen. Während der gemeinsamen Tafel wurden 2 von Dr. Holtze gedichtete Lieder gesungen und von demselben ein Toast auf die Damen nebst einer Definition des antiturnerischen „Philisters" in Versen vorgetragen. Möge nur auch weiterhin die Entwicklung der geistigen und gemüthlichen Seite des Vereins gleichen Schritt halten mit der Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit, denn dadurch allein kann er sich seine gegenwärtige Lebensfrische erhalten. Für Begründung eines Turnvereins in Laurahütte sind einige Aussichten vorhanden.

C. **Rawitsch,** 6. März. Mens sana in corpore sano, war die Quintessenz der vom Translateur May an die behufs Constituirung eines Turn-Vereins in hiesiger Stadt im Schießhause am verflossenen Freitag Abend versammelte Menge gerichteten, nach Form und Inhalt schönen Anrede. Die Versammlung, von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt, wählte 1) den königl. Oeconomie-Commissarius Simon zum Director, 2) den Lehrer Linke zum Turnwart, 3) den Kaufmann Baum zum Kassenwart, 4) den königl. Gerichts-Actuarius Sprotte zum Schriftwart, und 5) den Baumeister Müller zum Zeugwart.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 7. März. Das Handelsministerium ersucht den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die morgende Plenarsitzung um einige Tage zu verlegen, da das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt ist, welche die Minister verhindern, der für morgen anberaumten Plenarsitzung beizuwohnen.

Berlin, 7. März. Das Abgeordnetenhaus ist bis zum Dinstag vertagt worden, weil das Ministerium durch wichtige Angelegenheiten bis dahin verhindert ist, an Sitzungen Theil zu nehmen.

Glogau, 7. März. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König das hiesige Erkenntniß gegen die Lieutenants v. Sobbe und Putzki nicht bestätigt, sondern die Sache einem andern Armee-Corps überwiesen. Gestern gegen Abend sind die obengenannten Offiziere aus der Hornburg hierselbst entwichen.

Konstantinopel, 6. März. Die Nachricht, daß die Pforte von Neuem sich zur Ausführung von Reformen verpflichtet und das betreffende Programm nach London an die Uebernehmer der neuen Anleihe, deren Abschluß jetzt als gesichert zu betrachten sei, eingesandt habe, bestätigt sich.

Mit einer Beilage.